

Kirchspiel Benern

Kreis Heilsberg/Ostpreußen

Benern – Freimarkt – Friedrichsheide – Gronau – Rosenbeck



Taufbecken in der Kirche von Benern

Sylvia Klingner

Kirchspiel Benern

Kreis Heilsberg/Ostpreußen

Herausgegeben im Selbstverlag

1. Auflage 2006

Sämtliche Rechte der Verbreitung, in jeglicher Form und Technik, sind vorbehalten.

Das Schulwesen im Kirchspiel Benern

Allgemeiner Zustand des Schulwesens im Ermland um 1772

Eine Folge der 1. Teilung Polens im Jahre 1772 war auch der Niedergang des bis dahin unter kirchlicher Aufsicht stehenden Schulwesens.

„Dem Preußischen Landrecht zufolge war die Schule eine Einrichtung des Staates. Daher sollte sie den anderen weltlichen Einrichtungen angeglichen werden. Dies ging in Richtung der Neugründung schulischer Einrichtungen und einer Reform der bereits bestehenden. 1778 wurden bereits elf neue Schulen eingerichtet. 1802 gab es auf dem Territorium der Diözese Ermland 119 Volksschulen: 109 katholische und 10 evangelisch-lutherische. Der preußische Staat unterstützte aus eigenen Mitteln den Bau von Schulen für protestantische Schüler. Die katholischen Kinder hatten oft keine Möglichkeit zum Religionsunterricht.“²⁵³

„Es ist eine feststehende Tatsache, daß im Jahre 1772, als Ermland an Preußen überging, jede Stadt und jedes Kirchdorf, in welchem ein Pfarrer war, ihre Schulen hatten. Von anderen Quellen abgesehen, beweisen dies schon allein die kirchlichen Visitationsakten, insbesondere die von 1597, 1609, 1726, in welchen auch mehr oder minder eingehende Berichte über die Schulen enthalten sind. Sehr begreiflich; denn jene Schulen waren eben Kirch- oder Pfarrschulen, kirchliche Anstalten, und unterlagen als solche der Aufsicht und Visitation durch die kirchlichen Organe...“²⁵⁴

„...In den Landschulen beschränkte sich der Unterricht auf Lesen, Schreiben, etwas Rechnen, Religion und Kirchengesang. Der Schulbesuch ließ, weil nicht obligatorisch, viel zu wünschen übrig. ... Die Landkinder gingen überhaupt nur im Winter zur Schule, weil sie im Sommer zum Hüten oder sonst in der Wirtschaft verwendet wurden; das erschwerte natürlich den Besuch der Pfarrschule durch die Kinder der Nebendörfer, der darum sehr gering war, wenn überhaupt stattfand. Bei den Revisionen beklagten sich die Lehrer regelmäßig über den mangelhaften Schulbesuch und das die Eltern nur schwer oder gar nicht dazu zu bewegen sind, ihre Kinder zur Schule zu schicken.“²⁵⁵

So ärmlich wie die Wohnung und die Schulräume waren auch die Einkünfte der Dorfschullehrer. Meistens waren es die Organisten oder Küster eines Dorfes, die den Schulunterricht wohl mehr schlecht als recht versahen. Der „Lohn“, den sie hierfür erhielten, setzte

„...sich zusammen aus Leistungen der Kirche und der Gemeindemitglieder, waren teils feste, teils schwankende...Beträge bzw. Naturalleistungen...“²⁵⁶

Im Ermland zahlten zumeist

„...die Bauern dem Lehrer außer einem Geldbetrag (20, 18, 16, 12 Gr., Gärtner noch weniger) 1 Fuder Holz, ¼ Scheffel Roggen, etwas Kalende (Flachs), die Kirche eine feste Summe (30 (Glottau), 20, 18, 15, 12, 10 fl.) und Akzidentien...“²⁵⁷

²⁵³ Adam S. Ornatek: Die ermländischen Diözesansynoden 1922 und 1932. ZGAE 2001, Beiheft 15, S. 117 ff.

²⁵⁴ Dr. Dittrich: Das ermländische Volksschulwesen zu Ende des 18. Jahrhunderts. In: ZGAE Bd. 18

²⁵⁵ Dr. Dittrich, a.a.O., S. 5 f.

²⁵⁶ Dr. Dittrich, a.a.O., S. 6

²⁵⁷ Dr. Dittrich, a.a.O., S. 7

Bezeichnend für die allgemeine Situation der Pfarrschulen auf dem Lande waren wohl die schlechten Bedingungen, die die Schüler vorfanden – keine oder nur sehr mangelhafte Schulräume und Schultensilien. Hinzu kam, dass die meisten Kinder, wenn überhaupt, die Schule nur in den Wintermonaten besuchten. Das lag wohl u. a. daran, dass die Kinder in den Sommermonaten zu Erntearbeiten o.ä. eingesetzt wurden, andererseits wohl auch die Eltern keinerlei Anlaß hatten, ihre Kinder unterrichten zu lassen.

Friedrich II., König von Preußen, erließ am 06. Juni 1774 an die westpreußische Kriegs- und Domänenkammer folgenden Befehl:

„Will nöthig sein, daß auf denen Ämtern auch Schulen (und zwar sowohl evangelische als katholische) angelegt ... werden. ...Wieviel überhaupt dergleichen Schulmeister (als deren jeden, nebst ein Stück Gartenland, jährlich 60 Thlr. Gehalt auszusetzen ist) anzusetzen sein, und wie viel (sie) jährlich kosten würden, davon muß demnach die p. Kammer eine Designation anfertigen und einschicken. Da übrigens S. K. Maj. diese Schulmeister auf Dero Kosten etabliren, so hoffen Sie auch, daß der Adel diesem Beispiel successive zu folgen sich bestreben wird, und muß die Kammer solchen bei aller Gelegenheit dazu zu animiren sich angelegen sein lassen.“²⁵⁸

Die seitens des zuständigen Ministeriums angestellten Ermittlungen ergaben, dass im Ermland mindestens 24 Schulen notwendig seien, wobei für jeden Lehrer 60 Thlr. jährliche Besoldung gerechnet werden müssten.

Gut ein Jahr später, nämlich am 02. Januar 1776, sandte die westpreußische Kriegs- und Domänenkammer „...eine ‚Nachweisung von denen in den westpreußischen Domänen-Ämtern mit Inbegriff des Ermlandes anzusetzenden Schulmeistern‘ ...ein, darunter für Ermland 10 evangelische, 6 polnisch- und 8 deutsch-katholische, zusammen 24...“²⁵⁹

Aufgrund finanzieller Probleme bei der Besoldung der anzusetzenden Lehrer im Ermland entschloss man sich, die Zahl von 24 auf 18 (6 polnische und 12 deutsche) zu reduzieren.

Noch im Laufe des Jahres 1776 begann die Ansetzung der katholischen Lehrer im Ermland, aber auch hier nicht ohne größere Probleme. Dompropst Dr. Dittrich schreibt hierzu:

„...Nicht anders ging es im Ermlande. ‚Ob wir nun‘, berichtete die ostpreußische Kriegs- und Domänenkammer, ‚wohl gehofft, dass die ermländische Einsaßen die ihnen hierunter wieder-fahrende Wohlthat mit Dank erkennen und diese Anstalten durch Übernehmung des Baues der Schulgebäude und Anweisung des Gartenlandes zu erleichtern beflissen seyn würden, so haben wir dennoch das Gegentheil wahrnehmen müssen, indem wir durch unsere vielfältige Bemühungen und mit angewendete Vermittlungen der Westpreußischen Regierung und des Fürsten Bischofs von Ermland die Einsassen derer ausgesuchten Schulsocietäten, die einzige Bethkendorfsche Societät im Amte Frauenburg ausgenommen, nicht dahin vermögen können, die anhero geschickte zwölf deutsch Chatolische Schlesische Schulmeistern anzunehmen und ihnen die benötigte Wohnung und Gartenland zu sourniren; noch weniger aber lassen die Pohlische Einsassen derer Aemter Allenstein, Wartenburg und Seeburg sich darauf ein. Eines Theils lieget wohl der Grund dieser Weigerung darinnen, dass im Ermlande der blinde Aberglaube auf eine ganz unerhörte Arth herrschet, wozu die Geistlichkeit ihres Nutzens willen alles mögliche beyträget, und daher wohl hauptsächlich zu einem Misstrauen gegen die Schlesische Schulmeister Gelegenheit gegeben haben mag. Anderen Theils scheuen die Societäten die zum Aufbau der Schulwohnungen erforderlichen Geld Kosten‘.“²⁶⁰

„...So hatte denn bis zum Jahre 1778/79 Ermland zu den von altersher bestehenden Pfarrschulen 11 neue Schulen erhalten; sie lagen in Nebendörfern des deutschen Teiles der Diözese mit Ausschluß des Heilsberger Bezirks. ...“²⁶¹

²⁵⁸ Dr. Dittrich, a.a.O., S. 9 f.

²⁵⁹ Dr. Dittrich, a.a.O., S. 11

²⁶⁰ Dr. Dittrich, a.a.O., S. 14

²⁶¹ Dr. Dittrich, a.a.O., S. 20

Die Bemühungen zur Errichtung von Schulen im Dekanat Heilsberg

„...Fast gleichzeitig (12. Juni [1786]) ... richtete das Königsberger Ministerium an den Fürstbischof Krasicki und an das Landvogteigericht zu Heilsberg das Ersuchen, eine detaillierte Nachweisung über den Bedarf an Schulen im Ermland aufzustellen, unter Angabe des Ortes, der von den Gemeinden zugesagten Beiträge und der Kosten für Schulbauten. ... Auf die Anregung der Königsberger Regierung forderte Fürstbischof Krasicki die Erzpriester auf, sie möchten mit den Pfarrern darüber beraten, an welchen Orten es nötig sei, Elementarschulen zu errichten, was die Gemeinden für den Unterhalt der Lehrer beitragen könnten, und ob sie dazu auch bereit seien, was neben den freiwilligen Leistungen der Gemeinden noch fehlen würde, ob auch Holz vorhanden sei. Da die Geistlichen sich säumig und wenig entgegenkommend zeigten, erließ er unterm 12. Oktober 1786 ein Monitorium und rügte die Nachlässigkeit des Klerus. Einige Erzpriester und Pfarrer hätten überhaupt kein Verzeichnis der Orte, an welchen Schulen zu errichten seien, eingesandt, andere hätten Schulen in ihren Parochien für unnötig erklärt. Er wundere sich über die Regligenz der ersteren, die krasse Unwissenheit der anderen und ihren schmutzigen Eigennutz, indem sie, um sich die opera servilia ihrer Lehrer zu sichern, sie auf dem Niveau von Arbeitern zurückhielten, oder gegen neue Schulen wären, um den vorhandenen Lehrern nicht in ihren Emolumenten Abbruch zu tun. Dann weist der Bischof hin auf die Wichtigkeit des Lesens und Schreibens auch für die Kirche. Die Unterweisung der Jugend sei doch ein vorzüglicher Teil der Seelsorge, weshalb es geradezu gewissenlos sei, die Jugend zu vernachlässigen und die zur Erziehung angebotenen Mittel zurückzuweisen. Es sollen darum alle Pfarrer mit Ausnahme derjenigen, welche nur zwei Dörfer haben oder deren Dörfer nicht weiter als eine halbe Meile vom Pfarrort abliegen, ohne Zögern die Orte bezeichnen, in denen Schulen zu errichten, wie auch die in dem Erlaß vom 13. Juli gestellten Fragen beantworten. Bald war denn auch der Fürstbischof in der Lage, ein ‚Verzeichnis der im Ermland anzulegenden Schulen‘ einzureichen; es ging am 29. Dezember 1786 und im Januar 1787 durch das Landvogteigericht an die Königsberger Regierung ab: ...

3. Dekanat Wormditt: Regerteln mit Beiswalde und Lauterwald (versprochen nur etwas für den Unterhalt des Lehrers), **Friedrichsheide (hat sich noch nicht erklärt)**, Sommerfeld (verspricht Wohnung, Garten, Brennholz und freie Weide für eine Kuh), Krickhausen (verpflichtet sich wegen Armut zu nichts). ...“²⁶²

„...Fürstbischof Krasicki wandte sich nun, ..., an den Minister v. Zedlitz. Schon vor einiger Zeit, schrieb er, habe er wegen Anlegung von Schulen auf dem platten Lande im Ermlande eine Vorstellung an das ostpreußische Etatsministerium gerichtet und auch ein Verzeichnis der anzulegenden Schulen mit den vorläufigen Erklärungen der Einsassen einreichen lassen. Da bisher nichts geschehen, bitte er, bei Verbesserung des Schulwesens auch auf das Ermland Rücksicht zu nehmen und die Kosten für Schulbauten und die Besoldung der Lehrer auszumitteln²⁶³. Der Bescheid²⁶⁴, den er erhielt, war wenig befriedigend: Im Ermlande 48 Schulen zu errichten, wie der Bischof in dem eingereichten Verzeichnis fordere, sei unausführbar, weil das alle hiefür verfügbaren Fonds weit übersteigen würde. Man möge damit beginnen, vorerst nur ein Dekanat mit den notwendigen Schulen zu versehen. Der Bischof möge deshalb untersuchen und feststellen lassen, wieviel die Einrichtung der Schulhäuser, die Anstellung der Lehrer und die Schulerfordernisse in einem Dekanat kosten würden...“²⁶⁵

Fürstbischof Krasicki übersandte dem Ministerium daraufhin am 24. Juni 1788 eine Aufstellung der notwendigen Kosten (200 Thlr. für den Schulbau, 60 Thlr. jährlich Besoldung des Lehrers, 10 Thlr. für sonstige Schulerfordernisse), die seitens der im Dekanat Heilsberg tätigen Pfarrer an Fürstbischof Krasicki übergeben wurde. Auf der Grundlage dieser Erhebungen erklärte sich das Ministerium bereit, für die Verbesserung der ermländischen Schulverhältnisse Mittel bereitzustellen, jedoch zunächst nur für die erforderlichen Maßnahmen im Dekanat Heilsberg.

²⁶² Dr. Dittrich, a. a. O., S. 27-29; (Heilsberg, 12. Oktober 1786, A. a. O. 336 [B. A. Fr. A. 70 ...])

²⁶³ [Heilsberg, 25. März 1788]

²⁶⁴ [An den Fürstbischof, 8. April 1788]

²⁶⁵ Dr. Dittrich, a. a. O., S. 32

Mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden war die Ostpreussische Oberste Unterrichtsbehörde, nach deren Meinung nicht nur für ein Dekanat, sondern für das gesamte Ermland ein entsprechender Plan entworfen und nach und nach umgesetzt werden musste. Mit Schreiben der Behörde vom 28. Juli 1788 an die Kriegs- und Domänenkammer wurde diese aufgefordert, für jedes Dekanat im Ermland überschlägig festzustellen, welche Kosten nötig wären ...

„...damit man den notwendigen Staatszuschuß zu den Leistungen der Gemeinden vom König erbitten könne. Daraufhin arbeitete die ostpreußische Finanzverwaltung einen Plan zur ‚Verbesserung des Schulwesens in der Provinz Ermland‘ aus (vom 6. November 1788), welchen unterm 17. November 1788 die Regierung nach Berlin einsandte. Sie pflichtete in allem dem Entwurf bei und empfahl auch insbesondere die Hauptverbesserung der evangelisch-lutherischen Schullehrer in den Städten Ermlands. Das interessante Schriftstück hat folgenden Inhalt:

Die Verbesserung des Schulwesens im Ermlande sei wohl von der äußersten Notwendigkeit, indessen sei die dadurch zu bewirkende Aufklärung und bessere Bildung der Jugend so sehr gegen den Geschmack des gemeinen Mannes, daß von dessen Seite nicht die geringste oder nur wenige Mitwirkung zu erwarten stehe, wie die Erfahrung bei Einführung der vom Könige angesetzten wenigen Schulen im Ermlande zur Genüge gelehrt habe. Alle die kleinen Bewilligungen, wie freie Weide, Holz, Garten, wozu die Leute sich verstanden, hätten später zu unendlichen Streitigkeiten geführt. Da die Untertanen in der Ansetzung von Lehrern nur eine Belästigung sähen, der gewöhnliche Geistliche aber durch einen besseren und ausgebreiteteren Unterricht der Jugend seinen Einfluß bei dem gemeinen Manne, mithin auch seine Einkünfte und Schenkungen vermindert zu sehen befürchte, so werde der Staat die erste Einrichtung und proportionierliche Besoldung der Schullehrer fast gänzlich übernehmen müssen. Auf Schulgeld sei in den ersten Jahren fast gar nicht zu rechnen und nach der Intention des seligen Königs sollte solches bei den Schulmeistern, die er mit 60 Thlr. salarieren ließ, gänzlich zessieren. Für jeden Lehrer seien erforderlich: 60 Thlr. Gehalt (für den Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, und Religion), freies Bauholz und Baukosten für das Schulhaus, dazu noch Brennholz, wo in den Feldmarken das Holz fehle. Die hiefür aufzuwendenden Summen gingen ins Große, nämlich 1. für den Unterhalt der Lehrer 2592 Thlr. und 92 Achtel Brennholz, 2. für Bauten ohne das freie Bauholz 3120 Thlr. In der Folge, wenn Ermland mit einer verhältnismäßigen Anzahl von Lehrern, wie in den alten Provinzen, versehen werden sollte, würde noch mehr auszusetzen sein; indessen sei zu hoffen, daß durch die vom Staate angesetzten Lehrer bereits so viel Aufklärung und besseres Gefühl verbreitet sein werde, daß die Untertanen aus eigenen Mitteln zweckmäßige Schulanstalten befördern werden. Sollte es an Fonds für alle vorgeschlagenen Schulen für jetzt fehlen, so wäre mit dem Dekanat Seeburg der Anfang zu machen, wo sich ein kluger, aufgeklärter Erzpriester [Jos. Xaver Bornek 1770-1800] befinde, und in dem Kirchspiel des Pfarrers Grimm, der wirklich die angestimmten Qualitäten besitze, zu Jommendorf, es sei denn daß das Ministerium nach den Vorschlägen des Fürstbischofs mit Heilsberg beginnen wolle, wo sein Bruder [Karl Graf von Krasicki, 1779-1788] Erzpriester sei, der sich daraus ein Verdienst machen zu wollen scheine. ...²⁶⁶.

In den im Ermland vor den Teilungen Polens existierenden Pfarrschulen, die der Aufsicht des jeweiligen Erzpriesters sowie dem Ortspfarrer unterstanden, war es üblich, die Tätigkeit eines Lehrers an einer solchen Schule mit einer anderen Tätigkeit zu verbinden, um damit das Problem der Bezahlung zu lösen. Hierbei handelte es sich zumeist um die Tätigkeit als Organist oder Küster.

„...Da an den meisten ermländischen Kirchen die Lehrer zugleich Organisten waren, so lag der Gedanke nahe, durch dauernde Verbindung beider Aemter dem Schulwesen aufzuhelfen. Von solchen Erwägungen geleitet, wurde Fürstbischof Krasicki durch den Staatsminister von Wöllner aufgefordert, über diese Verhältnisse Erhebungen nach dem Schema: 1. Name des Organisten, 2. Einkommen, 3. Bedürfnis nach neuen Schulen. Ob taugliche Subjekte zum Schulhalten vorhanden? Wie zu salarieren? anzustellen. ...“

²⁶⁶ Dr. Dittrich, a. a. O., S. 34 ff.

Der damalige Pfarrer von Benern, Joseph Fug, erklärte in diesem Zusammenhang folgendes:

„1. Joh. Schulz, Lehrer und Organist. 2. Einkommen etwa 29 Thlr. 18 Gr. von der Kirche und aus Naturalien. In Friedrichsheide eine Schule nötig, aber die Leute zu arm; der Staat müßte 60 Thlr. hergeben.

24. Jan. 1789 Pfarrer Fug.“²⁶⁷

Mit seiner Bittschrift vom 02. Juni 1791 übermittelte der Fürstbischof nochmals seine Bitten an das Staatsministerium, insgesamt in weiteren 47 Orten im Ermland Schulen anzusetzen, darunter auch in **Friedrichsheide**. Er erklärte darin weiterhin, welche Dörfer zu jeder Schule geschlagen werden sollten und welche (finanziellen) Leistungen die Einwohner zu zahlen gewillt seien.

Auch Fürstbischof Charles von Hohenzollern, der sein Amt im Jahre 1796 antrat, nahm sich bereits mit seinem ersten Pastoral Schreiben vom 12. Februar 1796 des Problems an und machte dem Klerus im Ermland die Notwendigkeit klar, sich mehr um die Jugend und damit um die Schulbildung der Kinder zu kümmern. Mit seiner Verordnung vom 05. Mai 1796 forderte Fürstbischof Charles von Hohenzollern die Pfarrer auf, über die schulischen Verhältnisse Auskunft zu erteilen.

„...Es sollte berichtet werden: über Name, Alter, Fleiß und sittliches Verhalten, Einkommen, Schulhaus, seinen baulichen Zustand, Zahl der Zimmer, Bau- und Unterhaltungspflicht, Zahl der Schüler, Knaben und Mädchen, der Syllabierenden, Lesenden, Schreibenden, Rechnenden, über Katechismus und andere Schulbücher, Schulbesuch und Hindernisse für denselben, endlich darüber, ob im Kirchspiel Schulen in genügender Zahl vorhanden, ob sie bequem zu erreichen, ob noch neue Schulen nötig, wo und aus welchen Mitteln solche errichtet und fundiert werden könnten...“²⁶⁸

„...Um über die Schulzustände seiner Diözese fortlaufend unterrichtet zu sein, traf der Fürstbischof die Anordnung, daß die Pfarrer alljährlich Schultabellen nach einem ihnen zugestellten Muster ausfüllen und bis zum 15. September den Erzpriestern zur Weiterbeförderung einreichen sollten. In seinem nach Rom gesandten Statusbericht vom 2. September 1800 bemerkte Carl von Hohenzollern über das Schulwesen seiner Diözese: ‚Außer den beiden Gymnasien, die ehemals von den Jesuiten geleitet wurden, giebt es noch einige Schulen, deren Lehrer vom Könige besoldet werden. Pfarrschulen aber werden so viel gezählt wie Pfarreien. Behufs guter Unterweisung der Jugend sind die Pfarrer verpflichtet, alljährlich über die Zahl der die Schulen besuchenden Kinder, über die Lehrmethode und die Fortschritte in der christlichen Lehre und den andern Wissenschaften mich zu informieren.‘“²⁶⁹

Nunmehr 30 Jahre nach dem Übergang des Ermlands an Preußen gab es hier laut einem von Konsistorialrat Wald erstellten Bericht „Promemoria über die ermländischen Schulen“, datiert vom 18. September 1802, insgesamt

109 katholische Schulen:

- 3 Mädchenschulen in den Nonnenklöstern von Braunsberg, Heilsberg und Wormditt
- 14 Elementarschulen bei den städtischen Pfarrkirchen
- 70 Elementarschulen bei den Landkirchen (Einkommen meistens nicht über 200 fl.)
- 11 königliche Schulen mit je 60 Thlr. Gehalt
- 11 Interimsschulen

sowie 10 lutherische Schulen:

- 7 in den Städten
- 3 auf dem Lande (Existenz sehr prekär)²⁷⁰

²⁶⁷ ZGAE Bd. 18, S. 47 - Anmerkung: Joseph Fug war 1786 bis 1794 Pfarrer in der Pfarrei Benern

²⁶⁸ Dr. Dittrich: Das ermländische Volksschulwesen zu Ende des 18. Jahrhunderts. In: ZGAE Bd. 18, S. 58 f.

²⁶⁹ Dr. Dittrich, a. a. O., S. 63 ff.

²⁷⁰ Dr. Dittrich, a. a. O., S. 63 ff.

Dieser lange dauernde Prozess der Errichtung staatlicher Schulen setzte sich auch in den Jahren danach weiter fort, auch verbunden mit nur schwer überwindbaren Vorurteilen seitens der Landbevölkerung.

Fortführung des Religionsunterrichts an ermländischen Pfarrschulen

Aufgrund einer Verfügung des preußischen Kultusministeriums aus dem Jahre 1825 durften nur noch Absolventen eines Lehrerseminars – ein solches existierte u. a. auch in Braunsberg²⁷¹ – bzw. nur solche Personen Lehrer werden, die sich einer externen Prüfung vor einer Prüfungskommission unterzogen hatten.

Gleichzeitig nahm der Preußische Staat Kontrollen an sämtlichen Schulen vor, darunter auch an den katholischen

„...In den Landpfarreien wurde nach dem Ende des *Dominium Warmiense* die Verbindung des kirchlichen Amtes bzw. der Organistenstelle mit der Funktion des Religionslehrers beibehalten. Gemäß der Verfügung des ermländischen Bischofs vom 26. April 1876²⁷² wählte der Ortspfarrer zusammen mit der Gemeindevertretung jeweils eine geeignete Person für die Stelle des Küsters und die des Organisten bzw. für beide gleichzeitig aus (ohne organische Kopplung mit der Funktion des Religionslehrers in der Pfarrschule). Da die Regierung des Königreiches Preußen die Stelle des Religionslehrers an den kirchlichen Schulen dotierte, erschien am 21. Februar 1891²⁷³ eine Verfügung des bischöflichen Generalvikariats über die neue Form der Wahl von Kirchschullehrern. Die Wahl sollte auf solche Bewerber gelenkt werden, die über einen Zeitraum von neun bis zehn Jahren im Lehreramts mit pädagogischem Erfolg tätig gewesen waren.“²⁷⁴

Mit dem Ende der preußischen Monarchie und der am 11.08.1919 erfolgten Annahme der Reichsverfassung wurde eine neue Grundlage für die Religionsarbeit an den Schulen geschaffen. Art. 136 der Reichsverfassung garantierte damit allen Staatsbürgern des Deutschen Reiches uneingeschränkte Religionsfreiheit.²⁷⁵

²⁷¹ „...Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts lag die Schulbildung – nicht nur im Ermland – sehr im argen. Es gab weder ausreichend Schulgebäude, noch ausgebildete Lehrer. Diese Voraussetzungen mußten also zunächst geschaffen werden. Das Wort des Königs Friedrich Wilhelm IV: nach der Niederlage des Preußischen Staates bei Jena und Auerstedt – „der Staat müsse durch geistige Kräfte ersetzen, was er an materiellen verloren habe“, war zum Auftrag und zur Richtschnur der geistigen Erneuerung zu Beginn des 19. Jahrhunderts geworden. Die Absichten der Regierung fanden im Ermland bereitwillige Unterstützung und Förderung durch den Bischof Joseph von Hohenzollern, der sich um die geistige Bildung seiner Diözesanen verstärkt bemühte. Als ihm das „Department für Kultus und öffentlichen Unterricht“ eröffnete, daß der Plan bestehe, in Braunsberg ein Normalinstitut zur Ausbildung von Lehrern zu errichten, begrüßte er diesen Vorschlag und sagte für die Durchführung tatkräftige Unterstützung zu. ...“ Quelle: Die Direktoren des Braunsberger Lehrerseminars in der Zeit von 1811 bis 1926; in: „Ermlandbriefe“, 30. Jahrgang, Nr. 117 (Sommer 1976), S. 10 ff.

²⁷² Pastoralblatt der Diözese Ermland (nachfolgend abgekürzt mit PDE) Nr. 8 (1876), S. 49

²⁷³ PDE 23 (1891), S. 25

²⁷⁴ Adam S. Ornatek, Die ermländischen Diözesansynoden 1922 und 1932. In: ZGAE 2001, Beiheft 15, S. 140 f.

²⁷⁵ „...Eine Interpretation der Verfassungsnorm zur Durchführung des schulischen Religionsunterrichts bildete das Gesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921. Der Staat vertrat das Prinzip der freiwilligen Teilnahme am schulischen Religionsunterricht. Über die religiöse Erziehung des Kindes zu entscheiden war das Recht und die Pflicht der Eltern. Die Einigung darüber war jederzeit widerruflich und wurde durch den Tod eines Ehegatten gelöst (§ 1). Die Eltern waren verpflichtet, die Meinung des Kindes über seine religiöse Erziehung zu hören, wenn es das 10. Lebensjahr vollendet hatte (§ 3). Das Kind konnte nach Vollendung des 14. Lebensjahres selbst über seinen Glauben entscheiden. Sobald ein Kind das 12. Lebensjahr vollendet hatte, konnte es nicht mehr gezwungen werden, eine andere Konfession anzunehmen als die bisherige (§ 5).“

(Quelle: wie vor, S. 117 f.)

Diese Regelung der Verbindung zwischen Lehramt und der Tätigkeit als Organist oder Küster änderte sich jedoch mit der Verfügung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 26. September 1919. In dieser Verfügung heißt es, dass eine Trennung der Ämter des Küsters bzw. Organisten von der Funktion eines Religionslehrers zu erfolgen habe.

Grundlage für diese Verfügung war das Gesetz über das Dienstekommen der Lehrer und Lehrerinnen vom 17. Dezember 1917.²⁷⁶

Mit dem in diesem Gesetz verankerten Verbot jeglicher Verbindung zwischen dem Organisten- und Kantorenamt mit dem Schulamt war es den betreffenden Lehrern gestattet, neben dem Schulamt das Kantoren- und Organistenamt freiwillig zu übernehmen.

„...Falls das kirchliche Amt gegen den Willen des Stelleninhabers vom Schulamt getrennt wurde, hatte der Lehrer Anspruch auf weitere Gewährung eines Dienstekommens in gleicher Höhe, sofern er das vereinigte Amt mindestens 15 Jahre ununterbrochen verwaltet hatte...“²⁷⁷

Während der 1932²⁷⁸ stattgefundenen Braunsberger Diözesansynode erkannte man die dringende Notwendigkeit, denjenigen eine entsprechende Ausbildung zu gewähren, die den katholischen Religionsunterricht erteilen sollten. Ferner war es für notwendig erachtet worden, dass eine Zusammenarbeit zwischen dem Geistlichen und den weltlichen Lehrern besser in Einklang zu bringen sei.

„...Die unerläßliche Überwachung des Religionsunterrichts wie die dem ‚pastor animarum‘ zustehende Beurteilung der auf so ausgezeichnetem Posten Arbeitenden erfordern ganz besondere Diskretion und Schonung bei aller Sachlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Wenn der Priester Grund zu haben glaubt, sich an den Menschlichkeiten anderer, insbesondere des Lehrers, zu stoßen, so Sorge er vor allem dafür, dass er sich selbst keiner derartigen Menschlichkeiten schuldig mache! Gerade dann wird er auch Autorität genug haben, um wirklich bestehende Mißstände zu beseitigen, ohne unnötig zu verletzen.“²⁷⁹

Im Ermland und damit auch im Kirchspiel Benern gehörte der Religionsunterricht seit Anbeginn zum schulischen Alltag der Kinder. Schon von jeher übernahmen die Pfarrer bzw. Kapläne des Ortes den Religionsunterricht – in der Zeit von 1918 bis 1938 waren dies **Pfarrer Bruno Kabath** und von 1938 bis zur Flucht im Februar 1945 **Pfarrer Robert Steinki**.

Kommunionunterricht als Teil des Religionsunterrichtes

Einen nicht unwesentlichen Teil des Religionsunterrichtes nahm die Vorbereitung der Kinder zur Kommunion ein. Durch das Dekret der Sakramentenkongregation vom 08.08.1908 wurde die Frühkommunion für Kinder eingeführt, die auch im Kirchspiel **Benern** eine wichtige Rolle gespielt hat und das kirchliche Leben bzw. die Erziehung der Kinder nach den Grundsätzen der katholischen Kirche stark beeinflusste. Spricht man heute mit ehemaligen Bewohnern des Kirchspiels, so kann man feststellen, dass ein Großteil von ihnen der katholischen Religion ein Leben lang treu geblieben ist – und dazu hat sicherlich auch der Religions- und Kommunionunterricht beigetragen.

²⁷⁶ Gesetz, betreffend das Dienstekommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 17. Dezember 1917 in der Fassung vom Dezember 1924. Preussische Gesetzsammlung 1920, S. 623; 1925, S. 17

²⁷⁷ Adam S. Ornatek . Die ermländischen Diözesansynoden 1922 und 1932. In: ZGAE 2001, Beiheft 15, S. 141; Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen 1924, S. 284

²⁷⁸ an dieser nahm auch der Pfarrer aus Benern, Ernst (Bruno) Kabath teil (Quelle: wie vor, S. 70)

²⁷⁹ Adam S. Ornatek, a. a. O., S. 142 f.

„In der Diözese Ermland waren die Verfügung des ostpreußischen Regierungspräsidenten vom 28. März 1904²⁸⁰ sowie die Erklärung des Kultusministeriums vom 14. November 1908²⁸¹ über die Vorbereitung der Kinder zu diesen Sakramenten maßgeblich. Demzufolge sollte der Beicht- und Kommunionunterricht für die Kinder vor dem vollendeten 12. Lebensjahr beginnen. ... Die Kinder aus früheren Jahrgängen (3.-4. Grundschulklasse) konnten ebenfalls zum Vorbereitungsunterricht und zur Erstkommunionsfeier zugelassen werden. Den Hauptbestandteil dieses Unterrichts sollte die Lehre vom Allerheiligsten Sakrament bilden, der ein kurzer Überblick über die Heilslehre, besonders die Lehre von der Gnade und den Sakramenten vorausgehen sollte.“²⁸²

Als Termin für die Erstkommunion galt die Osterzeit. Hierzu sollten die Kinder zunächst am Sonntag vor der Schulentlassungsfeier das Sakrament der Buße und der Eucharistie empfangen. Die Kinder sollten ferner in einer besonderen Predigt anlässlich der bevorstehenden Erstkommunion entsprechend belehrt werden.

Es dürfte wohl niemand daran zweifeln, dass die Erstkommunionfeiern ein wahrlich festlicher Akt waren, an dem das ganze Dorf seinen Anteil hatte – und für die Kinder war dies wohl einer der schönsten Tage in ihrem Leben!

Schulentwicklung im Kreis Heilsberg bis 1933

Großen Anteil an der Entwicklung des Schulwesens im Kreis Heilsberg hatte Bruno Schmidt. Aloysius Schmidt, Sohn des ehemaligen Kreisobersekretärs Bruno Schmidt, schreibt über die Arbeit seines Vaters folgendes:

„Schon vor dem ersten Weltkrieg erhielt er vom damaligen Landrat v. Schlieben den Auftrag, eine Kreisschulkasse aufzubauen, d.h. eine Verwaltungsstelle einzurichten, auf die die Geschäfte sämtlicher 90 Ortsschulkassen des Kreises Heilsberg übernommen wurden. Diese Kreisschulkasse wurde auch unter dem nachfolgenden Landrat Dr. Fischer von meinem Vater weitergeführt. Bereits beim Dienstantritt von Herrn Dr. Fischer im Jahre 1927 hatte die Kreisschulkasse einen Geldumsatz in Millionenhöhe.

Dieses Kreisschulkassenwerk wurde im Sinne des Preußischen Zweckverbandsgesetzes vom 19.07.1911 ausgebaut. Es war die Absicht, daß dadurch insbesondere Schulbauten (m. W. war auch Frau Masukowitz, Guttstadt, bei Schulbauten engagiert) ohne besondere Belastung der Steuerpflichtigen jederzeit finanziert werden konnten. Durch diese Kasse wurde u. a. ein Interessenausgleich mit Hilfe des Kassenführers zwischen reichen und nicht so gut betuchten Gemeinden herbeigeführt.

Da mein Vater zur Rechnungslegung den ganzen Kreis (immerhin ca. 90 Gemeinden) einmal im Jahr mit Pferd und Wagen bereisen musste, war er als „Schule-Schmidt“ auf dem Lande bekannt. Leider wurde er, wie auch sein Landrat Dr. Fischer – im Jahr 1933 aus seinem Amt entfernt. Die sog. „Blüten der Systemzeit“ wurden abgebaut. Es kamen die neuen Herren.

Es wurden Strafprozesse und Disziplinarverfahren als Schauprozesse eröffnet, die 8 Jahre lang durch alle Instanzen gingen und mein Vater letztlich beim damaligen Reichsgericht in Leipzig freigesprochen wurde.

Er kam zunächst wieder in den Staatsdienst nach Bartenstein und zuletzt noch nach Heilsberg (bis zur Flucht) in sein Landratsamt zurück, welches er 1933 verlassen musste.“

²⁸⁰ PDE 38 (1906), S. 39

²⁸¹ PDE 41 (1909), S. 1

²⁸² aus: „Die ermländischen Diözesansynoden 1922 und 1932“ von Adam S. Ornatek – in ZGAE 2001, Beiheft 15, S. 126 f.

Anlässlich seines 30jährigen Dienstjubiläums am 01. Oktober 1930 brachte die Heimatzeitung „Warmia“ folgenden Artikel:

„[**30 Jahre im Dienste des hiesigen Kreises**] Kreisobersekretär Schmidt feierte am 1. Oktober in aller Stille sein 30jähriges Dienstjubiläum beim hiesigen Landratsamt. Der Jubilar, der die Schulabteilung leitet, erfreut sich in weiten Kreisen der Bevölkerung, namentlich aber bei der Lehrerschaft, wegen seines vorbildlichen und bescheidenen Charakters großer Beliebtheit. Gleichzeitig ist Herr Schmidt Schulkassenrendant. Ihm verdankt übrigens der Kreis die Gründung der Schulkasse, die er in mustergültiger Weise aufgezogen hat. Sie hat wiederholt bei der Finanzierung von allen Schulangelegenheiten (sogar beim Schulbau) sehr wirkungsvoll und segensreich eingreifen können. Auf diesem Gebiet hat der Jubilar bahnbrechend gewirkt. Seine Arbeit wird auch in der ganzen Provinz anerkannt. Landräte anderer Kreise entsenden ihre Vertreter hierher, um sich durch Herrn Schmidt mit den von ihm herausgegebenen Richtlinien vertraut zu machen. Der Kreis kann stolz sein auf den pflichttreuen und tüchtigen Beamten, der durch die hervorragenden Leistungen Schmidts als einer der allerersten über eine zentral geleitete Schulkasse verfügt.“



Abb. 99: Kreisobersekretär Bruno Schmidt (1886 - 1959)

Gründung der Schulsozietät Freimarkt-Friedrichsheide 1821 ²⁸³

Der 17. April 1821 war für die weitere Entwicklung des Schulsystems im Kirchspiel Benern von wesentlicher Bedeutung. In Wormditt kam es an diesem Tag zu einer Vereinbarung über die Errichtung einer Schule in Freimarkt und die damit verbundenen Bedingungen (Entlohnung des Lehrers etc.). Erzpriester Siegmunski war von der Notwendigkeit überzeugt, dass in Freimarkt eine Schulsozietät gegründet und die Ortschaft Friedrichsheide angegliedert werden sollte.

Nach eingehenden Beratungen kamen die Anwesenden (**aus Freimarkt**: Landgeschworener Berensdorf, die Bauern Köllmer Bader sowie Senior Schulz, die Eigenkätchner Michael Bartsch und M. Gerecht; **aus Friedrichsheide**: der Schulz Fox, M. Stuhmann, Peter Stuhmann u.a.) zu dem Ergebnis, dass zunächst auf Kosten der Sozietät von der Sozietät eine Zeichnung vorgelegt und sodann der Bau des Schulhauses und einer Schul-Scheune begonnen werden soll..

²⁸³ Archiwum Diecezji Warmińskiej, Olsztyn, Sign. AB III B 13

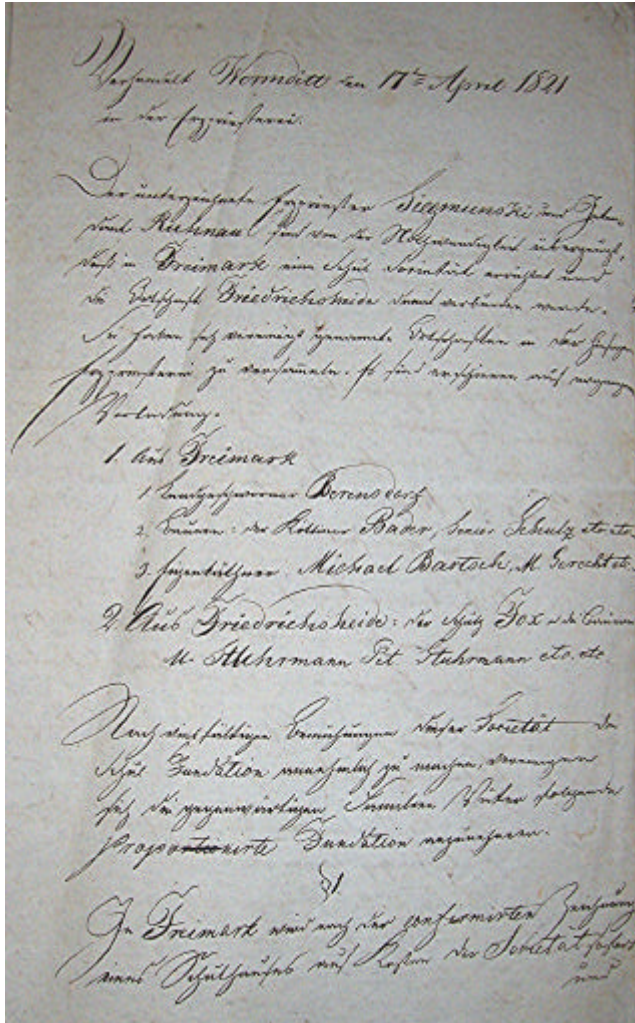


Abb. 100: Verhandlungsprotokoll aus dem Jahr 1821²⁸⁴

"Die Handdienste leisten die Gärtner und Instleute, die Anspanndienste aber die Hubenwirthe nach der Hubenzahl, die barenn Geldbeiträge werden nach dem Verhältnis der Contribution als Communal Sache von den Societäts Mitgliedern aufgebracht, ohne daß eine angezeigte Verhandlung in fero civili zulässig ist."

Sowohl der gegenwärtige als auch alle zukünftig anzustellenden, geprüften und vereideten Schullehrer sollten an barem Gehalt 60 Rthl. jährlich erhalten, wobei jeder Instmann jährlich 60 gr. sowie jeder Gärtner jährlich 75 gr. beizu- steuern hatte.

"Der demnach an 60 Rthl. fehlende Betrag wird nach der Hubenzahl von den Hubenwirthen aufgebracht."

Die an den jeweiligen Schullehrer jährlich nur von den Hubenwirthen zu leistenden Naturaldeputate betragen wie folgt:

- "An Naturalien, wozu blos die Hubenwirthe nach der Hubenzahl beitragen:
- 12 Scheffel Roggen - zwölf Scheffel Roggen
- 3 Schl. Sommergetreide - drei Scheffel Sommergetreide
- 2 Fuder Heu á 8 Cnt.
- 1 Schub Stroh á 20 M [Pfund] per Bauer
- 3 Achtel Brennholz à 8 Fuder, frei geschlagen und angefahren und klein gearbeitet."

Die Dorfschaft Freimarkt verpflichtete sich

"...wegen des Vortheiles das Schulhaus im Dorfe zu haben dem Schullehrer noch [zu] bewil- ligen freie Weide für zwei Kühe und drei Schweine, zwei Schafe und Federvieh. Einen Schulgarten zu Gemüse umzäunt, 3 Morgen gemäß Ackerland umzäunt zu Kartoffeln und Getreide. Befreiung von allen Verpflichtungen. Die Dorfschaft Freimarkt wird den Schulacker frei und tüchtig bearbeiten und umzäunt erhal- ten noch wird dieselbe die Anspanndienste zur Beackerung, Dienstfuhr, Einfahrt [Anm.: der Ernte] und Erndte von den Hufenbesitzern leisten. Das Holz zur Umzäunung wird aus dem Dorfswalde Freimarkt genommen. Die Gärtner und Instleute leisten die Umzäunung.

²⁸⁴ Ausschnitt aus dem Verhandlungsprotokoll zur Errichtung einer Schulsozietät in Freimarkt vom 17.04.1821; Archiwum Diecezji Warminskiej, Olsztyn, Sign. AB III B 13

Das Holz zum Bau des Schulhauses und der Scheune sollte aus dem Wald zu Freimarkt entnommen werden. Gleiches wurde bestimmt für das zu liefernde Deputatholz. Friedrichsheide [im Original steht "Friedrichswalde"] wurde verpflichtet, den Schulgarten umzäunt zu halten, Freimarkt erhielt die Verpflichtung, den Acker ordnungsgemäß umzäunt zu halten.

Weiter heißt es im Protokoll über die Errichtung der Schulsozietät:

"Gleich nach erfolgter Confirmation dieser Foundation soll dieselbe in Ausführung treten.

v. g. u. J. Berendsdorf
[vorgelesen, genehmigt unterschrieben]

Die vordem oben bezeichneten Wirthe aus Friedrichsheide bitten ihnen eine Schule in Friedrichsheide zu belassen, wenn solches aber von des Herrn Fürstbischof Durchlaucht nicht bewilligt wird, so treten sie dieser Foundation bei.

B. Ga. Schulz Fox
gt. Regau

a. u. s. [=aus Aktenvermerk, auf Vortrag, Allgemeine Verfügung]
Siegmunski, Erzpriester Ruhnau Intendant

Actum Wormditt den 26ten April 1921

Im Namen sämtlicher 3 u. 4 Hübner zu Freimarkt erschienen die Bauern Joseph Bader und Simon Wichert und tragen in ihrem und der abwesenden Namen vor, daß alle Lasten und Leistungen der Hufenbesitzer für die Schulanstalt in Freimarkt, welche auf den Hufen basieren nicht nach der Hufenzahl, sondern nach den Haushaltungen der Hufenwirthe ohne Rücksicht ob sie ein, zwei, drei oder vier Hübner sind gefordert und geleistet werden, weil die Schulanstalt zur Erziehung der Kinder diene, die Wirthe aber ihre Kinder nicht nach der Hubenzahl zur Schule senden, vielmehr jede Haushaltung ihre schulfähigen Kinder zur Schule schicken, ein oder Zweihübner dergleichen eben soviel abgeben als ein 3 oder 4 Hübner. Sofern jedoch dieser proponirte Maßstab des § 31 des 12. Titels des 2. Theiles des allg. Landrechts zuwider ist, weil diese gesetzliche Vorschrift so lautet: „Die Beiträge, sie bestehen in Geld oder Naturalien, müssen unter die Hausväter nach Verhältnis ihrer Besitzungen und Nahrungen billig vertheilt werden.“ So wollen sie sich dieser Vorschrift unterwerfen.

Bader, Wichert
a. u. s. Ruhnau
Intendant

E. königlich wohlwollendsten Intendantur-Amt erwidern auf das gefr. Anschreiben vom 17. d. M. ..., daß die Verhandlung wegen Einrichtung einer neuen Schule für Freimarkt und Friedrichsheide erst am vorigen Posttage hier eingegangen und in allen hierin enthaltenen Bestimmungen von der königlichen Regierung so sie von Sr. Durchlaucht genehmigt und bestätigt, dem Erzpriester Siegmunski mit der heutigen Post geschickt worden ist.

Die Dorfschaft Friedrichsheide schickte zwar gestern zwei Deputierte mit der Erklärung, daß sie einen eigenen Schullehrer zu halten wünsche, da aber die Deputierten auf die Anfrage ob die Dorfschaft ein neues Schulhaus erbauen und einen ordentlichen Lehrer dotieren könne, eingestanden, daß sie dieses zu leisten nicht im Stande wären. So wurden sie mit ihrem Antrag abgewiesen, und verstanden sich gutwillig, dem Schularium in Freimarkt beizutreten, baten aber, da sie sehr arm und nur Einhübner wären, daß der Beitrag zur neuen Schuleinrichtung in Freimarkt nicht nach den Besitzungen, wie es die Freimarker Wirthe verlangen, sondern nach der Hufenzahl berechnet werden müßten...

Sr. Durchlaucht sind nicht nur mit obiger Verhandlung sehr zufrieden, sondern hatte sich für die Beförderung der guten Sache verbürgt.

Schmolainen den 26. ten Julius 1821

Palm"

Abb. 101: Protokoll vom 26.04.1821

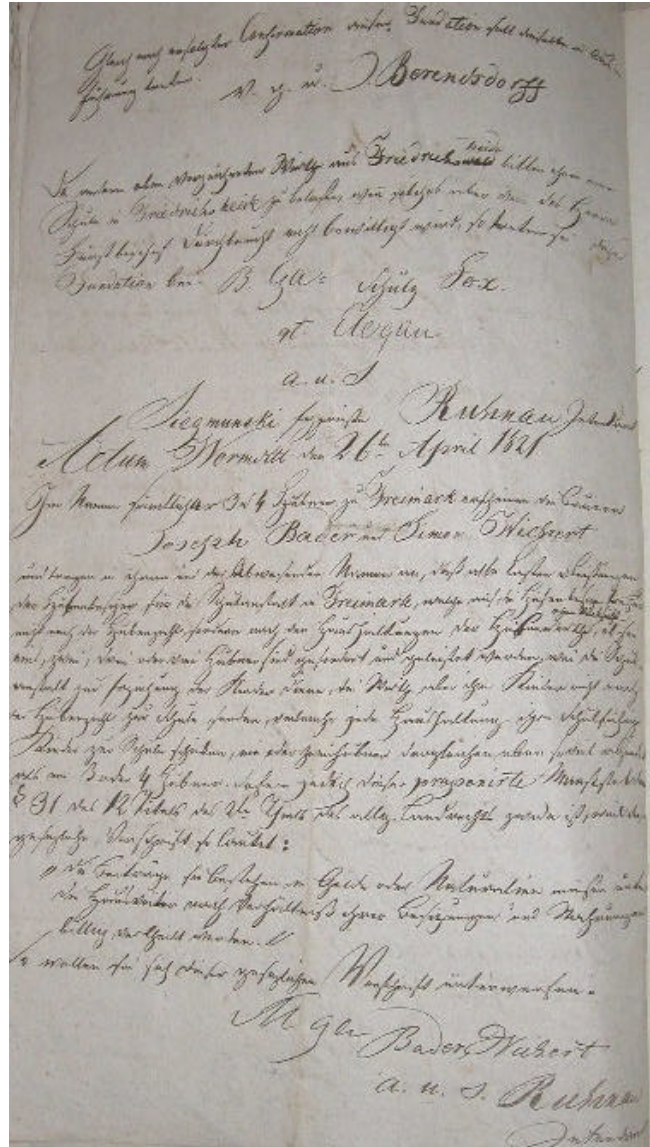
Als erster Lehrer in der neu gegründeten Schule wurde auf Vorschlag von Pfarrer Heidemann Carl Liedke²⁸⁵ angestellt, dem nach erfolgter Prüfung bescheinigt wurde, dass er

"...im Allgemeinen diejenigen Elementar Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, die ihn zur Uebernahme einer Schullehrerstelle bei einer Landkirche ..."

geeignet erscheinen ließen. Carl Liedke wurde als Lehrer und Organist an der Kirche in Benern bestätigt. Zu seinen Aufgaben gehörte es,

"...die ihm obliegenden Pflichten stets treu und fleißig zu erfüllen, den Schulkindern den gehörigen Unterricht, der Schulordnung gemäß zu erteilen, sie zu einem gottesfürchtigen und sittsamen Leben anzuleiten und ihnen überall mit gutem Beispiel voranzugehen; den mit seinem Amte verbundenen Kirchendienst der bestehenden Kirchenordnung gemäß pünktlich abzuwarten, seinen Vorgesetzten die gebührende Achtung und Folgsamkeit zu erweisen, und sich überhaupt so zu betragen, wie es sich einem ordentlichen Schullehrer geziemeth und er als vor Gott und seinem Gewissen und vor seiner Obrigkeit zu verantworten sich getrauen vermag; wogegen er die mit seinem Amte herkömmlich und gesetzlich verknüpften Einkünften zu beziehen berechtigt sein soll.

Frbg. [Frauenburg] d. 2. Nobr. [November] 1821"



Die zuständige Behörde erteilte Herrn Pfarrer Heidemann gegenüber die Bestätigung für den Schulamtskandidaten Carl Liedke und bat diesen gleichzeitig, dem künftigen Lehrer in Benern den vorgeschriebenen Amtseid abzunehmen sowie

"...den Lehrer anzuhalten, daß er durch Fleiß die ihm bei der Prüfung sichtbar gewordenen Lücken in seinen Kenntnissen und Fertigkeiten auszufüllen, um sich wie ... einem tüchtigen Schullehrer ... streben.

Zur gleichen Zeit war in Gronau **Thomas Fuhlmann**²⁸⁶ als Lehrer beschäftigt.

²⁸⁵ Archiwum Diecezji Warmińskiej, Olsztyn, Sign. AB III B 13

²⁸⁶ Thomas Fuhlmann, geb. um 1790 in Buchwalde/Kr. Heilsberg, heiratet im Alter von 28 Jahren im November 1818 in Peterswalde/Kr. Heilsberg die 27 Jahre alte Anna Markwardt (Marquardt). Er hatte mindestens 3 ältere Schwestern - Elisabeth Fuhlmann, geb. um 1785, heiratete am 30.09.1811 im Alter von 26 Jahren in Benern den 27 Jahre alten Joannes Schwartz; Dorothea, geb. um 1774, heiratete am 11.07.1808 in Benern den 47 Jahre alten Michael Wolff

Pfarrer Heidemann²⁸⁷ schrieb am 30. März 1822:

Anzeige

Ich bin Thomas Fuhlmann, gebürtig
 aus Buchwalde, bin 33 Jahr alt, 3 Jahr von
 feierlich, catholischer Religion, bin auf dem
 Schulunterrichte sehr erfahren im Land
 Peterswald durch 4 Jahr, da ich das 18te
 Jahr vorrückte, wurde ich zum Militair aus-
 gegeben, und habe 18 Jahr 2 Monaten im
 Königl. Preussischen Artillerie Brigade
 gedient, wo ich mich auf Unterricht im
 Schreiben, und Rechnen befleißigt, und bin
 im Jahr 1811 zum Unterrichte zum
 Herrn Caplan, Fiedich auf Benern, ge-
 gangen, und in dem Schul-Vertrage zu verhalten
 gemacht worden, in dem ich unterrichtet.
 Im Jahr 1819, als ich vom Regiment zum
 Entlassung, bin zum Herrn Ansgabot ver-
 setzt, kam ich nach Gronau, und wurde von
 dem Herrlichen Einsatzen, das Wortes
 als Schulmeister angenommen, ohne Gehalt,
 müßte ich gar Geklungens und Mühen
 lösen, die die Kinder unterrichten, und mich nicht
 dem Schulvertrage befriedigen.

Gronau 1822 d. 30ten März

Thomas Fuhlmann
 Schulmeister

Abb. 102: Brief des Lehrers Thomas Fuhlmann aus dem Jahr 1822

"...daß der Schullehrer Thomas Fuhlmann von seiner Ankunft in Gronau einen untadelhaften Wandel geführt hat. Seine Annahme zu diesem Lehramt aus dessen inliegenden eigenhändigen Schreiben, und weil er fleißig ist, auch mehr und mehr zu auskommen sich bekümmert, so ist er mit ... und Genehmigung der fürstbischöflichen Durchlaucht intermistisch auf diesem Posten belassen. Da nun bei der 1821 neu eingerichteten und bestätigten Schulfundation in Gronau mit Rosenbeck, die Schulsozietäts-Mitglieder sehr uneinig sind, und durchs Indendanturamt Wormditt directe nichts in Ordnung zu bringen war, so fand ich mich gedrungen, das Landratsamt Heilsberg mit meinem Schreiben zu belasten, durch dessen Ordre das Indendantur-Amt Wormditt befehligt würde, durch Schärfe die Sache in Ordnung zu bringen, welches auch geschehe und würde die ganze Schuld der beförderten Execution auf den Schullehrer gewälzt, und diejenigen Mitglieder der Schulsozietät, welche keine Kinder nach der Schule zu schicken haben, und mit contribuieren müßten, wozu sie sich weigerten, bringen unbegründete Klagen auf dem Indendantur-Amt an gegen den Schullehrer, auch Herrn Indendant, da er durch eur. Landrathsamt befehligt wurde, die Sache in Ordnung zu bringen, ist böse auf den Schullehrer, und

so nicht er ohne einzige Untersuchung auch falsche Klagen zum Protokolle:

Sollte dieser intermistische Lehrer amoviert [Anm.: entfernt, abgeschafft] werden, indem er vom Examen der Schulprüfungs Commission zu unterwerfen sich nicht wagen möchte, so werde ich unterthänig suppliciren, mit keinem Subject aus der Erziehungs-Anstalt die Stelle zu bekleiden, weil selbe wenig religiös sind, nein es die Erfahrung lehrt.

Beneren, d. 30. März 1822 Heidemann"

²⁸⁷ Pfarrer Heidemann war von 1794 bis zu seinem Tod am 19.03.1826 Pfarrer in Benern

"Anzeige

Ich heiße Thomas Fuhlmann, gebürtig aus Buchwalde, bin 33 Jahre alt, 3 Jahre verheirathet, catholischer Religion, den ersten Schulunterricht hab ich erhalten im Dorf Peterswald durch 4 Jahr. Da ich das 18te Jahr erreichte, wurde ich zum Militair ausgehoben und habe 15 Jahr 2 Monat in der Königl. Ostpreußischen Artillerie Brigade gedienet, wo selbst ich noch Unterricht im Schreiben und Rechnen gehabt. Auch bin ich im Jahr 1821 zum Unterricht zum Herrn Caplan Tidigk nach Beneren gegangen, um die Schul-Methode zu erlernen, gemäß welcher ich die Kinder unterrichte.

Im Jahr 1819, als ich vom Regiment den Entlassungs-Schein zum 2ten Aufgebot erhielt, kam ich nach Gronau und wurde von den sämtlichen Einsassen des Vorwerks als Schullehrer angenommen, ohne Gehalt; mußte sogar Gartenzinß und Weidelohn für die Kühe entrichten und mich mit den Schulgrotschen befriedigen.

Gronau 1822, d. 25ten März

Thomas Fuhlmann
Schullehrer²⁸⁸

Thomas Fuhlmann (Schulmeister) starb im April 1826 in Gronau. In der Mitteilung von Pfarrer Funge (Benern) vom 26. Mai 1826 an den Bischof über den Tod des Lehrers heißt es:

"Schullehrer Fuhlmann in Gronau Benernschen Kirchspiel hat für immer sein Schulamt resigniert und ist zu seinen Voreltern hingegangen; am 24. April. Am Versteigerungstage des Pfarrern Heidemannschen Nachlasses wurde er feierlich in Benern beerdigt. Möge der liebe Gott seiner Seele gnädig seyn, und der gerechte Richter ihn für das Wirken in der Schule ... wenn es auch den Ansichten unseres Herrn Consistorialraths Dinter nicht entsprach, der durch die liebhaften Bemühungen, wenn gar nicht den, doch denselben beflügelt haben mag. Nur in der einzigen Absicht zur ... Besetzung der Schullehrerstelle in Gronau erlaube ich mir, E. ... diesen Vorfall diesen Todesfall in ... Kenntnis zu bringen und ersuche inständigst die ... von der tiefsten Ehrfurcht zu genehmigen, welche ich erstrebe."

Um den Schulbetrieb in Gronau nicht zu gefährden und den Kindern auch weiterhin das nötige Wissen zu vermitteln, verpflichtete sich zunächst mit Vertrag vom 15. Juni 1826²⁸⁹ der Bauer Wloztowski, zu den bisher geltenden Bedingungen (jährliche Zahlung an Geld sowie Deputatleistungen)

"... die Kinder zu lehren und gut zu unterrichten ..."

Im November 1826²⁹⁰ erhielt der Bauer Wloztowski, den die Schulsozietät in Gronau als Lehrer einstellte, aufgrund einer Anzeige von Pfarrer Funge von der Regierung²⁹¹ die Aufforderung,

"... nach Koenigsberg zur Prüfung zu kommen, mit dem Bemerken, im Fall er als qualificirt befunden würde, er die Lehrerstelle erhalten sollte, indem der Regierung das Recht zukomme, die Schullehrerstelle in dem königl. Vorwerke zu besetzen. Wloztowski muß wohl nicht bestanden haben, indem er nach seiner Rückkehr von Koenigsberg das Schulhaus mit seinen Sachen ganz geräumt hat..."

²⁸⁸ Archiwum Diecezji Warmińskiej Olsztyn, Sign. AB III B 13

²⁸⁹ Archiwum Diecezji Warmińskiej, Olsztyn, Sign. AB III B 13 (siehe Abb.)

²⁹⁰ Archiwum Diecezji Warmińskiej, Olsztyn, Sign. AB III B 13 (S. 17)

²⁹¹ seit dem Jahr 1825 galt in Preußen die Regelung, dass nur Absolventen eines Lehrerseminars oder Personen, die eine externe Prüfung abgelegt hatten, das Schulamt bekleiden konnten – siehe auch die Ausführungen im Abschnitt „Fortführung des Religionsunterrichts an ermländischen Pfarrschulen“

"...Inzwischen soll aber der Schulamtskandidat **Radau**²⁹² von seiner Durchlaucht die Berufung als Schullehrer nach Gronau erhalten haben, wobey das dortige Schulamt schon versehen.

Es ist indess ein Zwiespalt in der Schulsozietät entstanden, indem das Dorf Rosenbeck sich trennen will und auch kein Kind mehr zur Schule nach Gronau geschickt hat. Der Pfarrer führt dieserhalb Beschwerde beim Landrathsamt mit der Bitte, die widerspenstige Dorfschaft durch zweckmäßige ... zu ihrer Pflicht zu nöthigen. Das Landrathsamt ersucht hierdurch den Pfarrer, die Dotation des Radau auf Grund der Fundations Verhandlung vom 30. Oktober 1820, confirmiert am 22. Febr. 1822, in duplo einzuweisen, damit die Bestätigung des Schullehrers von der königl. Regierung durchgeführt werden könne, wodurch derselbe das Recht auf polizeiliche Beitreibung seiner ihm versprochenen ... nun allein erhalten kann.

In der Fundations Urkunde ... heißt es am Schlusse ... § 9 = In allen Punkten, die unbestimmt gelassen worden, sollen die Grundsätze des allgemeinen Landrechtes entscheiden = unter diesen unbestimmten Punkten zählt auch vielleicht die Anstellung der Schullehrers gehören das Allg. Landrecht sonst ... 2. ... § 23 = auch wenn die ... nicht zur Anstellung der auf Domainen- oder anderen königl. Gütern zu besetzenden Schulmeister ausgewählt wurde, ist auch von ... einer jeden Provinz bestimmt. Obgleich das Provinzialrecht ... 218 § 4 wörtlich nur von dem bisherigen königl. Schullehrer spricht, die bekanntlich auch vom König besoldet werden, welches in Gronau von der ... geschieht, so ist dennoch nicht ..., daß die Regierung das Anstellungsrecht in Gronau als einem königlichen Vorwerke ... Wenigstens durch das ..., hier wo es kein bestimmtes Recht wie bei Kirchschulen ... kann, die Anstellung des Radau zu verfügen, in dem ja nun dieses Jahr die Regierung als dem ... hat, hier die ... Vorschlag der königl. Schule in Betkendorf ... zu haben.

Um hier ... zu veranlassen finde ich mich veranlaßt, Ew. Durchlaucht anzufragen, ob ich, wie es sonst bei königl. Schulen gehalten wird, den ... Erzpriester beauftragen, vom Radau als ein in der Prüfung bestandenes Subject der Regierung in Vorstellung zu bringen oder wie ich mich sonst zu verhalten habe, indem mir nicht bekannt ist, inwieweit das Bestellungsrecht für dergleichen Schulen schon bestimmt ist.

In tiefster Ehrfurcht und Ergebenheit "

²⁹² Hierbei handelt es sich um Ferdinand Radau, der gemäß Auszug aus dem Amtsblatt der Königl. Pr. Regierung zu Königsberg/Pr. aus dem Jahr 1835 im gleichen Jahr als Lehrer und Organist an die katholische Schule in Frauenburg/Kr. Heilsberg berufen wurde (vgl. Sonderschrift des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreussen e.V., Nr. 55: Friedwald Möller, Amts-Blatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg, Personenkundliche Auszüge 1811-1870); Ferdinand Radau wurde am 18.02.1809 in Walkmühle b. Guttstadt/Kr. Heilsberg als erstes Kind der Eheleute Franciscus Radau (* ca. 1775, Müller in Guttstadt) und der Elisabeth Kahlhorn (* 31.10.1774 in Schmolainen/Kr. Heilsberg) geboren. Er heiratete am 05.03.1832 in Benern/Kr. Heilsberg Anna Heinrich (* 29.01.1814 in Schmolainen/Kr. Heilsberg). Die Eheleute Radau hatten 11 Kinder:

Carl Heinrich, * Gronau/Kr. Heilsberg 23.06.1832 (Carl Heinrich Radau absolvierte im Jahr 1852 das Schullehrerseminar in Braunsberg/Ostpr. (Quelle: Amts-Blatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg, Personenkundliche Auszüge 1811-1870. Nr. 95/1852, S. 363)

Ottilia, * Gronau/Kr. Heilsberg 20.06.1834

Anna, * Frauendorf/Kr. Heilsberg 25.05.1837

Ferdinand, * Frauendorf/Kr. Heilsberg 05.10.1839

Florian, * Frauendorf/Kr. Heilsberg 20.08.1846

Auguste, * Frauendorf/Kr. Heilsberg 10.04.1847, oo Frauendorf 14.01.1874 Anton Schacht, 22 Jahre, Lehrer/Adjutant in Frauendorf (Vater: Joseph Schacht, Wirth in Benern und Elisabeth Knobloch)

Julius, * Frauendorf/Kr. Heilsberg 19.01.1842

Johanna, * Frauendorf/Kr. Heilsberg 28.12.1849

Franz, * Frauendorf/Kr. Heilsberg 25.07.1852

Johann, * Frauendorf/Kr. Heilsberg 03.03.1856

Josephine, * Frauendorf/Kr. Heilsberg 13.12.1858

(Quelle: Ahnenliste des Christoph Radau)

Ferdinand Radau starb am 15.02.1889 in Frauendorf/Kr. Heilsberg und wurde dort am 20.02.1889 beerdigt (Quelle: Totenbuch KB-Frauendorf/Kr. Heilsberg)

Disziplinarverfahren gegen Schullehrer Robert Liedig (1897)²⁹³

Auch nach mehr als 100 Jahren hat die folgende Geschichte nichts an Aktualität verloren, auch wenn uns manche Passagen sicher schmunzeln lassen. Aber lassen wir der Geschichte über den Schullehrer Robert Liedig nun ihren Lauf:

"Ew. bischöfliche Gnaden wage ich nachstehendes Bittgesuch gehorsamst vorzutragen: Nachdem ich 14 Jahre hindurch als Volksschullehrer, wovon 6 Jahre auf dieser Stelle, zur Zufriedenheit meiner Vorgesetzten gewirkt, habe ich im vergangenen Herbst in einer unseligen schwachen Stunde der Königlichen Regierung Veranlassung gegeben, mich in den nächsten Tagen meines Amtes zu entsetzen, so daß ich jetzt vor der furchtbar schweren Aufgabe stehe, mir einen neuen Lebensberuf zu suchen, damit ich meine Frau und vier kleine Kinder ehrlich und anständig ernähren kann. Seit drei Jahren ist meine Frau nervenkrank, und ich habe alles versucht, um sie zu heilen, leider bis jetzt ohne Erfolg. Durch die verschiedensten Kuren, einen je zehnwöchentlichen Aufenthalt in Königsberg, ...hafen, Tirol u.s.w. bin ich genötigt gewesen, dreitausend Mk. Schulden beim hiesigen Darlehens- und Sparkassenverein zu machen. Meine wenigen Sachen reichen nicht hin, die Schulden zu decken. ... werden meine Frau und Kinder in die bitterste Not geraten, und dies um so mehr, als meine Frau bei ihrem krankhaften Zustande zum Winter der Geburt eines fünften Kindes entgegen sieht.

Die Berücksichtigung dieser trostlosen Aussicht drückt mir die Feder in die Hand, Eure bischöfliche Gnaden ehrerbietigst zu bitten, mit mir und den Meinen Erbarmen zu haben und, wenn es angeht, mir eine Beschäftigung am bischöflichen Dom zu Frauenburg, sei es bei der Verwaltung oder bei der Bistumskasse, gnädigst verleihen zu wollen. In den schriftlichen Arbeiten bin ich genügend bewandert, auch habe ich seit fünf Jahren die Rendantur des hiesigen Spar- und Darlehenskassenvereins geführt, worüber ich eine Bescheinigung des Vereinsvorstandes beizulegen mir erlaube. Ew. bischöfliche Gnaden kann ich mit gutem Gewissen versichern, daß ich fleißig und freudig arbeite. Auch wäre ich gern erbötig, eine bestimmte Zeit auf Probe zu arbeiten. Indem ich nochmals meine obige Bitte zur hochgeneigtesten Berücksichtigung empfehle, verharre ich in tiefster Ehrfurcht.

Ew. bischöfliche Gnaden

gehorsamster Diener
Robert Liedig, Lehrer"²⁹⁴

Der in Benern zu jener Zeit zuständige Pfarrer Marquardt gab folgende Stellungnahme gegenüber dem Bischof von Ermland, Dr. Andreas Thiel, im Rahmen des Disziplinarverfahrens gegen Lehrer Robert Liedig ab:²⁹⁵

Auf Verlangen wird dem hiesigen Lehrer und Organisten Robert Liedig hiermit bescheinigt, daß derselbe sich sonst immer gut und sittlich geführt und als guten Katholiken und tüchtigen Lehrer und Organisten gezeigt hat. Leider hat derselbe sich jedoch ganz unbegreiflicher Weise verleiten lassen, eine nun schon seit Ostern aus der Schule entlassene Schülerin während der Schulzeit zweimal unsittlich zu berühren, was an die Öffentlichkeit gekommen ist, und zu Klagen bei der Königl. Regierung geführt hat. Dadurch ist seine Stellung hier eigentlich unhaltbar geworden und, wenn auch noch gerade keine bestimmte Entscheidung vorliegt, so wird Liedig wohl von der Königl. Regierung als Lehrer hieselbst abgesetzt werden. Ob er auch sonst eine Lehrerstelle erhalten wird, ist ungewiß. Wohl hat Liedig sein schweres Vergehen bereut; das kann ihn aber vor den weiteren bitteren Folgen nicht schützen; und sollte er eine Lehrerstelle weiter nicht erhalten, so würde er brodlos dastehen. Liedig hat drei kleine Kinder und eine seit mehreren Jahren kränkliche und wegen Herzfehlers an starker Nervosität leidende Frau, die nun ganz untröstlich ist, zumal Liedig noch mit Schulden zu kämpfen hat, da beide Theile von Hause aus kein Vermögen haben. ..

²⁹³ Robert Liedig wurde am 03.06.1862 geboren (weitere Daten konnten nicht ermittelt werden)

²⁹⁴ Archiwum Diecezji Warmińskiej, Olsztyn, Sign. AB III B 16, Brief vom 04.10.1897

²⁹⁵ Archiwum Diecezji Warmińskiej, Olsztyn, Sign. AB III B 16, Brief vom 04.10.1897

Wohl hat Liedig schwer gefehlt, aber ich glaube sicher überzeugt sein zu dürfen, daß es ihm nun eine Warnung für sein ganzes Leben sein wird. Er will sich nun an Seine bischöflichen Gnaden wenden, ob er vielleicht da eine Stellung erhalten könnte. Im Vertrauen auf seine ernstliche Besserung und in Anbetracht seiner sonstigen tadellosen Führung und der nun jetzt traurigen Lage seiner Familie möge es gestattet sein, um das zerbrechliche Rohr nicht ganz zu knicken, ein gutes Wort für Liedig einzulegen und, und falls es möglich wäre, ihn zu geeigneter Beschäftigung zu empfehlen.

Benern, den 4. October 1897

Marquardt
Pfarrer

Am 19.10.1897 wandte sich Robert Liedig nochmals mit einem Schreiben an die zuständige Behörde:²⁹⁶

Euer bischöflichen Gnaden habe ich in meinem Bittgesuch vom 4. Oktober mein Unglück im Schuldienste und meine dadurch entstandene Not zu schildern gewagt, besonders habe ich mir erlaubt darauf hinzuweisen, daß ich durch die jahrelange Krankheit meiner Frau, die auch gegenwärtig wieder an Ischias darniederliegt, gezwungen worden bin, beim hiesigen Spar- und Darlehnskassenverein ein Darlehn von 3000 Mk aufzunehmen, welches derselbe jetzt, da mir von der Königl. Regierung das Unterrichten weiterhin untersagt worden ist, zurückfordert. 400 Mk habe ich bereits abgezahlt, und ich werde noch meine Wirtschaftsgeräte und andere entbehrliche Sachen verkaufen, um damit einen weiteren Teil zu decken, aber es reicht noch alles nirgends hin, die Schuld völlig zu bezahlen, und so wage ich es denn, im Vertrauen auf das mildtätige Herz Euer bischöflichen Gnaden ganz gehorsamst zu bitten, noch dieselben wollen die Güte haben und mir zur Abtragung meiner Schuld zu Hilfe kommen, damit mein Elend in etwas gelindert werde. Ew. bischöflichen Gnaden werde ich in tiefster Dankbarkeit stets im Gebete gedenken.

Auf die gnädige Erfüllung meiner Bitte vertrauensvoll hoffend, zeichne ich
Ew. bischöflichen Gnaden

gehorsamster
Rob. Liedig. Lehrer

Pfarrer Marquardt plagten in diesem Zusammenhang Probleme ganz anderer Art:

Dem hiesigen ersten Lehrer und Organisten R. Liedig ist wegen unsittlicher Betastung eines Schulmädchens auf Veranlassung der Königlichen Regierung durch den Königl. Schulinspektor das Unterrichten in der Schule bis auf weiteres untersagt. Ein definitiver Entscheid der Königlichen Regierung liegt noch nicht vor, wird aber wahrscheinlich auf Absetzung und Entlassung lauten. Die Stellung des Liedig ist hier unhaltbar geworden. Dadurch komme ich nun in große Verlegenheit, weil der hiesige zweite Lehrer Dannowski, obwohl sonst ein tüchtiger Lehrer, absolut kein musikalisches Gehör hat und deshalb ganz unfähig ist, selbst nur den Gesang in der Kirche zu leiten. Das hochwürdige General-Vikariat bitte ich deshalb gehorsamst um gütige Angabe von Verhaltensmaßregeln in dieser Angelegenheit.²⁹⁷

²⁹⁶ Archiwum Diecezji Warmińskiej, Olsztyn, Sign. AB III B 16, Brief vom 19.10.1897

²⁹⁷ Archiwum Diecezji Warmińskiej, Olsztyn, Sign. AB III B 16, Brief vom 18.10.1897

Bereits am 11. Oktober 1897²⁹⁸ leitete die Königliche Regierung zu Königsberg die notwendigen Schritte zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Robert Liedig ein:

Betrifft: Einleitung des Disziplinar-Verfahrens gegen den Lehrer Liedig zu Benern, Kreis Heilsberg

Der Lehrer Robert Liedig zu Benern, Kreis Heilsberg, gleichzeitig Organist daselbst, geboren am 3. Juni 1862, katholisch, verheiratet und Vater von 4 Kindern, seit 14 Jahren im Schuldienst, endgültig angestellt, bisher nur einmal im Jahre 1887 Vernachlässigung des Unterrichts mit einem Verweise bestraft, hat zugeständenermaßen sich in zwei Fällen gegen die z. Zt. 13jährige Schülerin Both - also vor Ostern dieses Jahres - grobe Unsittlichkeit zu Schulden kommen lassen.

In dem einen Fall hat er während des Unterrichts sich in die Bank vor dem Platz des Mädchens gesetzt, während dasselbe mit einer schriftlichen Arbeit beschäftigt war, ist mit der Hand unter die Kleider der Schülerin gefahren und hat den bloßen Oberschenkel über dem Knie betastet. Diese Handlung dauerte, während das Mädchen 4 Zeilen schrieb: also etwa 1 Minute.

In dem zweiten Falle - war 14 Tage darauf - hat sich Liedig, während die Both nach der Unterrichtszeit sich allein im Klassenzimmer befand, um einen Aufsatz einzutragen, zu dem Mädchen in die Bank geestzt, dasselbe umarmt, ist mit der Hand unter die Kleider der Schülerin gefahren und zwar zunächst bis zum Oberschenkel, darauf bis zu den Schamtheilen und dem Unterleibe.

Diese Handlung dauerte etwa 1/4 Stunde lang. Während Liedig diese Handlungen bei seiner ersten Vernehmung vor dem Kreisschulinspektor abgeleugnet hat - Anlage 1 - hat er sie in einer zweiten Verhandlung - Anlage 2 - eingeräumt und zwar in dem Umfange, wie sie in Anlage 3 - von dem betreffenden Mädchen dargestellt und in Obigem wiedergegeben sind.

Aus Anlage 4 geht hervor, daß einzelne Kinder (**Rosa Sperling, Franz Poschmann**) von erstem Vorfall bemerkt haben und derselbe unter den Schulkindern besprochen worden ist.

Maria Thal will eine gleiche Handlung des Lehrers an der Schülerin **Martha Klein** beobachtet haben, letztere bestreitet jedoch, daß der Lehrer eine Ungehörigkeit mit ihr gegangen - Anlage 5.

Daß auch unter den Mitgliedern der Schulgemeinde die Vorfälle besprochen worden sind, wird aus Anlage 6 ersichtlich.

Durch Beschwerde vom 15. August wurden uns die Vorgänge bekannt. Da der Kreisschulinspektor in diesem Monate beurlaubt war und ihm die Beschwerdeschrift den Vorwurf säumiger Behandlung der ihm bekannt gewordenen Vorgänge machte, wurde ihm die eingehende Untersuchung durch Verfügung vom 3. September aufgetragen - Anlage 7.

Die Sittlichkeitsvergehen des Lehrers Liedig machen die Einleitung der Disziplinaruntersuchung erforderlich. Damit aber g. Liedig nach Schluß der Ferien (15ten Oktober) nicht genötigt ist, vor die Schüler zu treten, welche durch den Gang der bisherigen Untersuchung von den Ausschreitungen des Lehrers Kenntnis erhalten, bitten wir um baldgefällige Anordnung der Suspension Liedigs vom Amte.

Die Personalakten des Lehrers und die Verhandlungsschriften werden nebst der Beschwerde beigefügt. Sobald die Einleitung des Disziplinarverfahrens und die Suspension beschlossen, stellen wir ergebenst anheim, die Anlagen zunächst der Königlichen Staatsanwaltschaft wegen etwaiger Einleitung eines gerichtlichen Strafverfahrens zugehen zu lassen.

gez. von Steinrück

²⁹⁸ Archiwum Diecezji Warmińskiej, Olsztyn, Sign. AB III B 16, Abschrift vom 11.10.1897

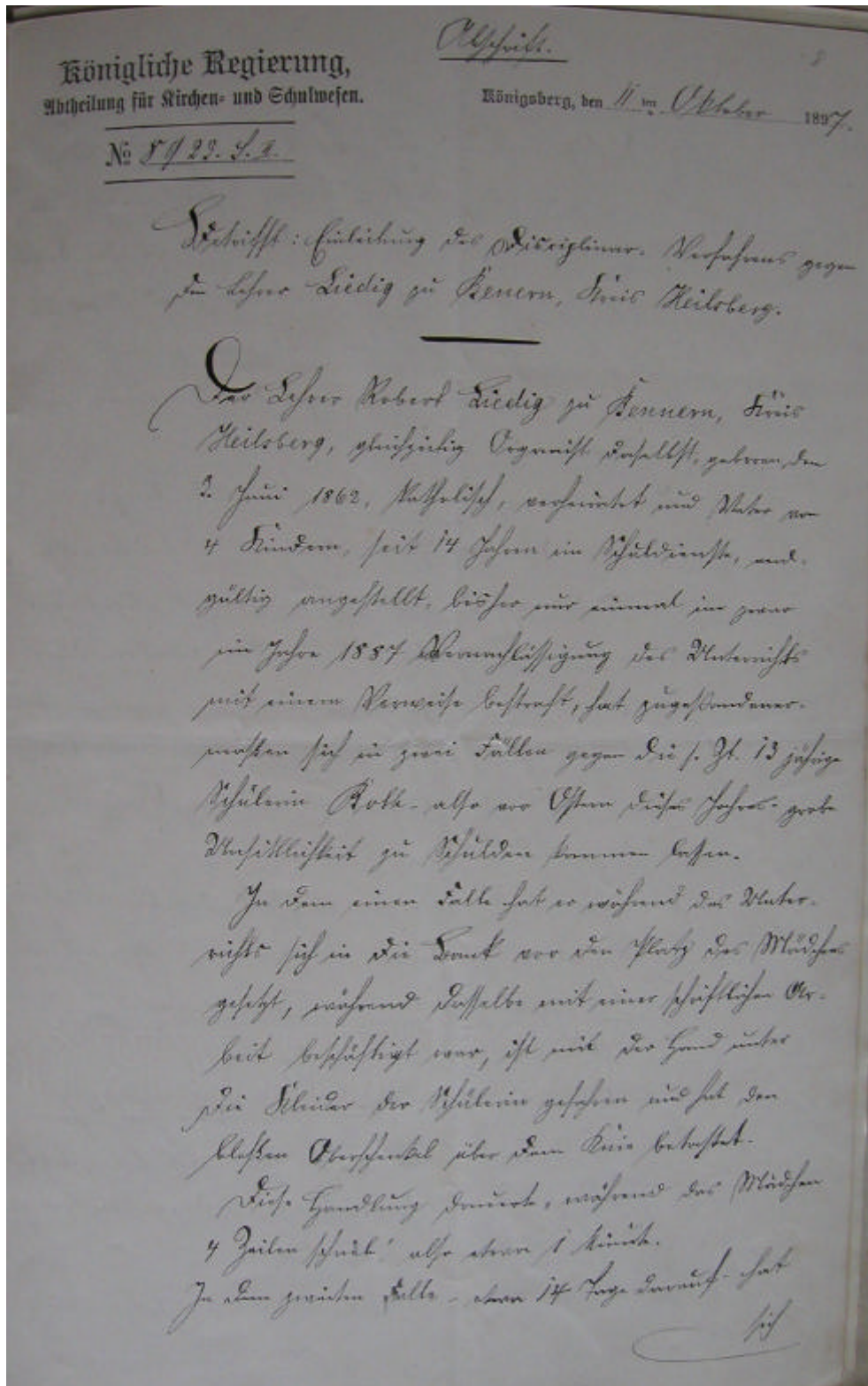


Abb. 103: Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen Robert Liedig

Regierungs-Präsident von Tieschowitz erließ am 15. Oktober 1897 den Beschluss zur Einleitung des Disziplinarverfahrens mit dem Ziel der Dienstentlassung sowie der sofortigen Suspendierung des Lehrers Robert Liedig:²⁹⁹

Gegen den Lehrer Robert Liedig in Benern, Kreis Heilsberg, geboren den 3. Juni 1862, verheirathet, Vater von vier Kindern, seit 14 Jahren im Schuldienst, endgültig angestellt im Jahre 1887 wegen Vernachlässigung des Unterrichts mit einem Verweise bestraft, wird hierdurch, da er ausreichend belastet erscheint, vor Ostern des Jahres mit der damals noch nicht vierzehnjährigen Schülerin Elisabeth Both in zwei Fällen unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben, und verdächtig ist, auch gegen andere Schülerinnen grobe Unsittlichkeiten begangen zu haben, die Einleitung des Disziplinarverfahrens mit dem Ziele der Dienstentlassung verfügt. Gleichzeitig wird gegen Liedig die Suspension vom Amte verfügt.

gez. von Tieschowitz

Die bei der Königlichen Regierung zu Königsberg zuständige Abteilung für Kirchen- und Schulwesen entschied am 20. Oktober 1897 wie folgt:³⁰⁰

Gegen den Lehrer Liedig wurde, weil er hinreichend belastet erscheint, vor Ostern v. J. mit der damals noch nicht 14jährigen Schülerin **Elisabeth Both** in zwei Fällen unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben und auch verdächtig ist, gegen andere Schülerinnen grobe Unsittlichkeiten begangen zu haben, von dem Herrn Regierungs-Präsidenten ... mit dem Ziele der Dienstentlassung und die sofortige Suspendierung aus dem Amte verfügt wurden. Da Liedig auch das Küster- und Organistenamt in Benern verwaltet, geben wir dem Bischöflichen General-Vikariat ... das Lehrer Dannowski des Orgelspiels unkundig ist.

In Beantwortung seines Briefes vom 18.10.1897 erhielt Pfarrer Marquardt folgendes Antwortschreiben:³⁰¹

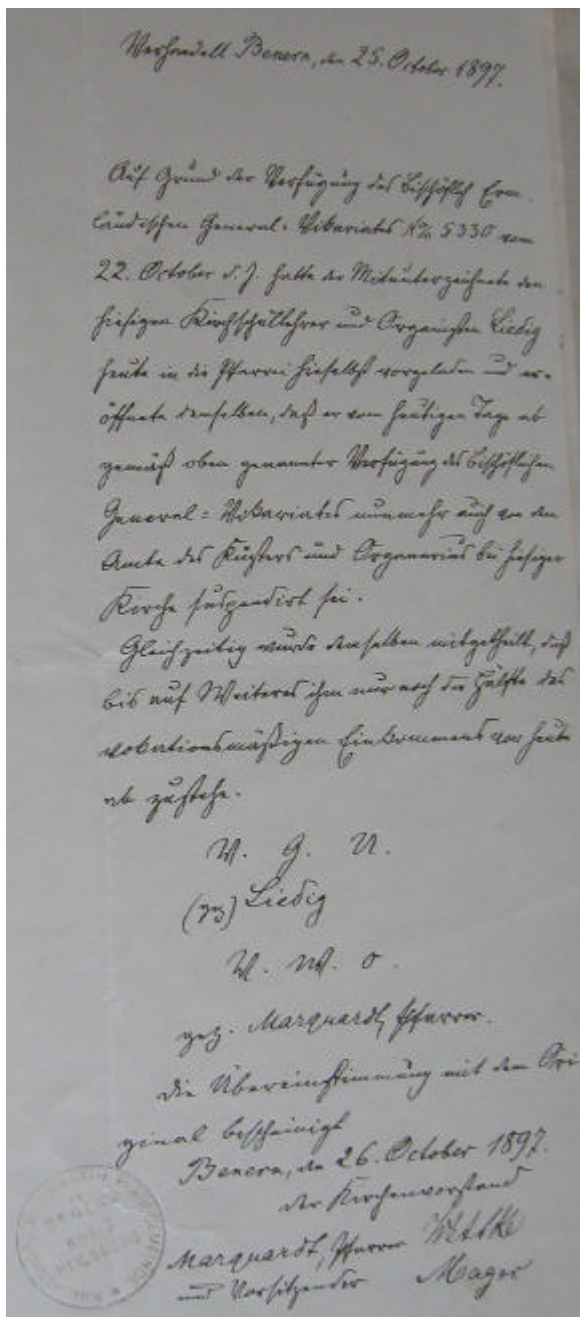
"Nachdem uns von der Königl. Regierung mit Schreiben vom 20. October d. J. angezeigt wurde, daß gegen den dortigen Kirchschullehrer und Organisten Liedig wegen strafbarer Handlungen vom Ew. Regierungspräsidenten das Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Dienstentlassung und der sofortigen Suspension verfügt wurde, so suspendieren wir hiermit den Liedig aufgrund Ihrer Anzeige vom 18. Octb. d. J. hiermit von dem Amte als Küster und Organist bei der dortigen Kirche und veranlassen Sie, denselben sogleich zu ... und ihm zu eröffnen, daß er von den kirchlichen Ämtern daselbst von da ab suspendiert ist. Über den Act ist ein Protokoll aufzunehmen und mir in beglaubiger Abschrift einzusenden.

Dem Suspendierten steht bis auf weiteres noch die Hälfte des Einkommens zu, während die andere Hälfte für Stellvertretung im Organisten- und Küsteramt zu verwenden ist. Da der dortige zweite Lehrer nach ihrem Berichte sich für die Besetzung des Organistenamtes gar nicht eignet, so ... mir, einen benachbarten Lehrer, welcher die Orgel spielt, zu engagieren und in betreff der Stellvertretung und der ... eine Vereinbarung zu treffen, die uns zur Genehmigung vorzulegen ist.

²⁹⁹ Archiwum Diecezji Warmińskiej, Olsztyn, Sign. AB III B 16, Beschluss vom 15.10.1897

³⁰⁰ Archiwum Diecezji Warmińskiej, Olsztyn, Sign. AB III B 16, Brief vom 20.10.1897

³⁰¹ Archiwum Diecezji Warmińskiej, Olsztyn, Sign. AB III B 16, Schreiben vom 23.10.1897



Wie aus dem weiteren Schriftverkehr hervorgeht, hat die Regierung zu Königsberg die Suspendierung des Lehrers Robert Liedig vom Schuldienst beschlossen:

"Verhandelt Benern, den 25. October 1897
 Aufgrund der Verfügung des Bischöflich Ermländischen General-Vikariats No. 5330 vom 25. October d. J. hatte der Mitunterzeichnete den hiesigen Kirchschullehrer und Organisten Liedig heute in die Pfarrei hieselbst vorgeladen und eröffnete demselben, daß er vom heutigen Tage ab gemäß oben genannter Verfügung des bischöflichen General-Vikariats nunmehr auch von dem Amte des Küsters und Organisten bei hiesiger Kirche suspendiert sei.
 Gleichzeitig wurde demselben mitgeteilt, daß bis auf Weiteres ihm nur noch die Hälfte des dotationsmäßigen Einkommens von heute ab zusteht.

(gez.) Liedig
 gez. Marquardt Pfarrer

Abb. 104: Protokollabschrift vom 25.10.1897

Unter Abwägung aller Umstände hat die Königliche Regierung zu Königsberg in ihrer Sitzung vom 17. März 1898

"...gegen den wegen Sittlichkeitsverbrechens angeschuldigten Kirchschullehrer Robert Liedig zu Benern auf Dienstentlassung erkannt..."³⁰²

Auch das Landgericht Bartenstein hat mit Urteil vom 29. November 1897 auf die gegen Robert Liedig vorgebrachten Anschuldigungen reagiert und diesen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. In einem vom General-Vikariat Frauenburg verfassten Brief an Robert Liedig heißt es hierzu wie folgt:

³⁰² Archiwum Diecezji Warmińskiej, Olsztyn, Sign. AB III B 16, Schreiben vom 27.05.1898

An den Lehrer Herrn Robert Liedig
z. Z. Pr. Holland

Nachdem Sie durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts zu Bartenstein vom 29. Nov. 1897 auf Grund der §§. 174¹, 176³, 74 St. G. B. wegen Sittlichkeitsverbrechens zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt sind und demnächst durch Entscheidung des Plenums der Königl. Regierung zu Königsberg vom 17. März 1898 auf Ihre Dienstentlassung als Kirchschullehrer aus Benern erkannt ist, so schließen wir uns unter Bezugnahme auf die Gründe dieser Entscheidungen als gerichtl. Aufsichtsbehörde denselben an, und entscheiden auch unsererseits hierdurch noch finanziell auf Dienstentlassung aus den in Benern bekleideten kirchl. Ämtern.

2 An
die Königl. Gefängnisinspektion
Pr. Holland

In pp. ersuchen wir ergebenst, angeschlossene Verfügung dem Lehrer Robert Liedig z. Z. im dortigen Gefängnis zu behändigen und uns Bescheinigung darüber hierunter gefälligst zukommen zu lassen."

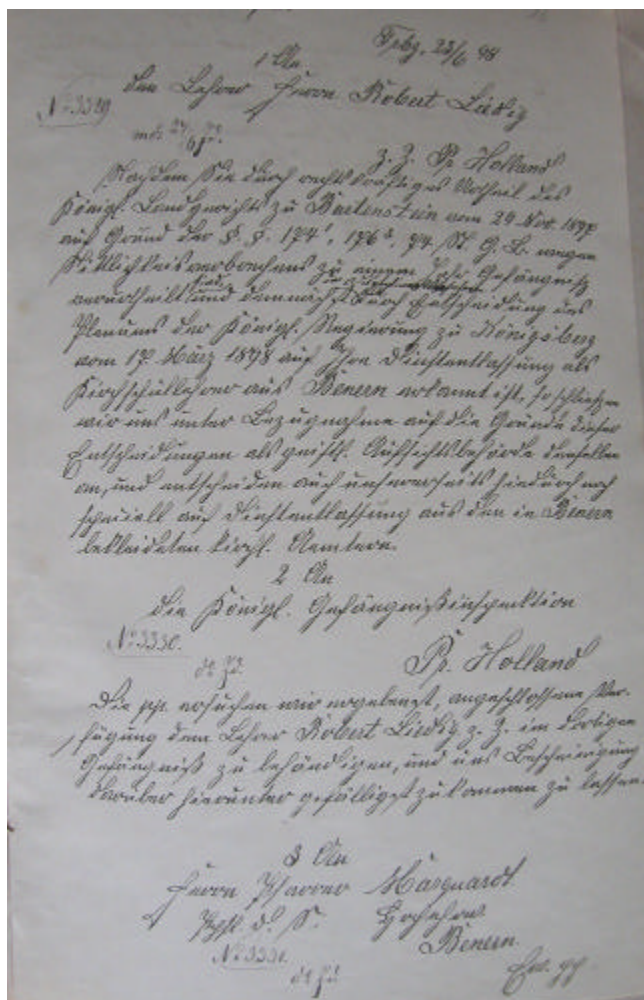


Abb. 105: Brief an Robert Liedig vom 23.06.1898

So endete also die Verfehlung des Schullehrers Robert Liedig mit Suspendierung vom Schuldienst und dem Küster- und Organistenamt sowie mit der Verbüßung einer Haftstrafe im Gefängnis von Preussisch Holland.

Die Lehrerschaft

Bei den Recherchen zum Thema „Schulwesen“ erhielt ich den Hinweis, dass es in Berlin in der „**Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung**“ Unterlagen über ehemalige Lehrer an Volksschulen des Deutschen Reiches gibt. Dankenswerter Weise wurden mir von dort mehrere Personalkarten für Lehrer (Kopien) zur Verfügung gestellt, die hier Verwendung finden sollen.

Im Jahre 1811 besaß lediglich Benern eine Schule. Hier unterrichtete der Lehrer und Organist Jean (Johann) Schulz.³⁰³ Die Erbringung eines vollständigen Nachweises der im Kirchspiel Benern tätig gewesenen Lehrer ist leider nicht möglich. Es wurde jedoch versucht, in den vorhandenen Quellen Hinweise zu finden mit folgendem Ergebnis:

Lehrkräfte in Benern

1811 – ?	Johann Schulz
1853 – ?	Valentin Höpfner, Kirchschullehrer
1875	Johann Anhut, † 11.04.1875 in Benern im 26. Lebensjahr ³⁰⁴
1875	Valentin Höpfner (stellv. Vorsitzender im Lehrer-Gesangsverein) ³⁰⁵
vor 1881	Paul Richard Sommer, geb. um 1845 in Heilsberg, 2. Lehrerstelle ³⁰⁶
1891 - 1897	Robert Liedig (Hauptlehrer und Organist)
1897 - ?	Hieronymus Dannowski (zweiter Lehrer)
um 1914 - ?	Franz Sommer
01.07.1928 – 31.12.1938	Paul Haffke
01.01.1939 – Feb. 1945	Franz Josef Seidel

Lehrkräfte in Freimarkt

? - 1914	Anton Schabram ³⁰⁷
um 1914	Ernst Müller (als Vertreter)
01.07.1925 – 1945	Angela Packheiser
01.04.1932 – 1945	Bernhard Grunenberg (Hauptlehrer)
01.04.1932 – ca. 1940	Bruno Kukla

Lehrkräfte in Gronau

1821/22	Thomas Fuhlmann
1826 – 1835	Ferdinand Radau
1855 – 1866	Lehrer Buchholz ³⁰⁸
01.01.1911 – 31.03.1936	Hieronymus Dannowski (Hauptlehrer und Schulleiter)
01.11.1932 – 31.12.1938	Franz Josef Seidel
01.04.1936 – 1939	Bruno Zimmermann (1. Lehrer für die Klassenstufen 5 bis 8)

Lehrkräfte in Rosenbeck

um 1894	Herr Warias (bewirtschaftete nebenbei noch 15 Morgen Land)
um 1938	Johann Kaja

³⁰³ Aus: „Schulen und Lehrer im Regierungsbezirk Königsberg 1810/13“ von Horst Kenkel; in: Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas Nr. 118, herausgegeben von Hans-Jürgen Karp/ J.-G.-Herder Institut Marburg/Lahn 1982

³⁰⁴ siehe Kapitel „Das Kirchspiel Benern im Spiegel der „Ermländischen Zeitung“, Anzeige vom 17.04.1875

³⁰⁵ siehe Kapitel „Das Kirchspiel Benern im Spiegel der „Ermländischen Zeitung“, Anzeige vom 01.06.1875

³⁰⁶ Paul Richard Sommer, Vater des berühmten Organisten Paul Sommer in der Pfarrkirche zu Braunsberg, übernahm 1881 die Lehrerstelle in Peterswalde/Kr. Heilsberg. Er war überaus beliebt und hatte großen Einfluss auf das geistliche Leben der Gemeinde. Nach 39 Jahren als Lehrer trat er 1919 in den Ruhestand. Lehrer Paul Richard Sommer starb 1929 im Alter von 74 Jahren. (Quelle: Anton Wermter: Chronik des Kirchspiels Peterswalde, Kreis Heilsberg. – unveröffentlicht)

Die am 03.03.1891 geborene Tochter Margarete Sommer wurde ebenfalls Lehrerin und wirkte u. a. an der zweiklassigen Volksschule in Peterswalde/Kr. Heilsberg. Sie starb im Alter von 90 Jahren am 24.12.1981 in Uetersen/Holstein (vgl. „Ermlandbriefe“, Ausgabe Pfingsten 1982, S. 18)

³⁰⁷ wurde im April/Mai 1914 als erster Lehrer nach Kobeln versetzt

³⁰⁸ Für die Jahre 1855 – 1866 ist die Amtszeit des Lehrers Buchholz gesichert (siehe auch Personenstandsnachweis Ostern 1855 – 1866); wann genau seine Amtszeit als Lehrer begann und wann diese endete, kann nicht bestimmt werden.

Bernhard Grunenberg
geb. 21.05.1885

Nach seiner Ausbildung zum Lehrer, die er in Braunsberg absolvierte, legte Bernhard Grunenberg am 26.02.1907 seine erste und am 25.10.1910 die zweite Lehrerprüfung ab. **Seine Tätigkeit als Hauptlehrer übte Bernhard Grunenberg vom 01.04.1932 an in Freimarkt/Kr. Heilsberg an der dortigen katholischen Volksschule aus.**

Bernhard Grunenberg, der neben seinem Beruf als Lehrer auch noch eine ca. 4 ha große landwirtschaftliche Fläche zu bewirtschaften hatte, war verheiratet und hatte 4 Kinder: Im Jahre 1945 floh er mit seiner Familie – seine beiden Söhne Benno und Gerhard waren während des Krieges gefallen – nach Thüringen, wo er dann später verstarb.

Reg.-Bez. Königsberg

Personal-Karte für Lehrer.

Name und Vornamen: Grunenberg, Bernhard
(Nachnamen unterstreichen)

Geboren am (Tag, Monat, Jahr) 21.5.1885 Religionsbekenntnis Kath.

Gegenwärtige Dienststellung: Lehrer

Anstellungsverhältnis: amtlich angestellt

Im Volksschuldienst endgültig angestellt am 1. Juli 1912

Erste Lehrprüfung abgelegt wann? 26. 2. 1907 wo? Braunsberg

Zweite Lehrprüfung abgelegt wann? 25. 10. 1910 wo? "

Sonstige Lehramtsprüfungen abgelegt (welche? wann? wo?) —

An welcher Schule gegenwärtig angestellt oder beschäftigt? (3)

Schulort und Kreis		Genauere Bezeichnung der Schule (4)	Seit wann an dieser Schule beschäftigt?
Ort	Kreis		
<u>Freimarkt</u>	<u>Heilsberg</u>	<u>Kath. Volksschule</u>	<u>1. 4. 32</u>

Unterschrift des Ausfüllenden: Bernhard Grunenberg.

Anmerkungen siehe Rückseite.

Reg.-Bez. Königsberg

Personal-Karte für Lehrer.

Name und Vornamen: Kukla Bruno
(Nachnamen unterstreichen)

Geboren am (Tag, Monat, Jahr) 31. 8. 00 Religionsbekenntnis Kath.

Gegenwärtige Dienststellung: (Regulär) Oberlehrer Lehrer

Anstellungsverhältnis: (amtlich) angestellt

Im Volksschuldienst endgültig angestellt am 1. 10. 32

Erste Lehrprüfung abgelegt wann? 11. 2. 21 wo? Berlin

Zweite Lehrprüfung abgelegt wann? 18. 3. 32 wo? Binzow, Kr. Lauenburg, Pomm.

Sonstige Lehramtsprüfungen abgelegt (welche? wann? wo?) —

An welcher Schule gegenwärtig angestellt oder beschäftigt? (3)

Schulort und Kreis		Genauere Bezeichnung der Schule (4)	Seit wann an dieser Schule beschäftigt?
Ort	Kreis		
<u>Freimarkt</u>	<u>Heilsberg</u>	<u>Kath. Volksschule</u>	<u>1. 4. 32</u>
<u>24. 8. 1944 gefallen</u>	<u>(1944, S. 87)</u>	<u>falsch!</u>	
<u>Auskunft als Sohn bei einem Archivbesuch am 4. 7. 96: Vater Herr B. Kukla, gefallen am 30. 8. 1944</u>			

Unterschrift des Ausfüllenden: Bruno Kukla.

Anmerkungen siehe Rückseite.

Bruno Kukla
geb. 31.08.1900, gefallen am 24.08.1944

Bruno Kukla absolvierte am 11.02.1921 in Berlin seine erste Lehrerprüfung. Die zweite Prüfung legte er dann am 18.03.1932 in Riebau/Kr. Lauenburg (Pommern) ab. Nach erfolgreichem Abschluss der zweiten Lehrerprüfung erhielt er sodann ab dem 01.04.1932 eine feste Anstellung als Lehrer an der katholischen Volksschule in Freimarkt. Dort war er dann bis zu seiner Einberufung tätig. Er starb am 30.08.1944 und hinterließ seine Ehefrau sowie 3 minderjährige Kinder.

An der hier abgebildeten Original-Karteikarte befindet sich noch eine handschriftliche Anmerkung folgenden Inhalts:

" Eintragung im Amtlichen Schulblatt Königsberg 1944, S. 87: Lehrer Bruno Kukla aus Freimarkt, Kreis Heilsberg, Oberzahlmeister in einem Truppenteil, durch Terrorangriff am 30. August 1944 den Heldentod gefunden."

Reg.-Bez. Ermland

Personal-Karte für Lehrerinnen.

Name und Vornamen: Packheiser, Angela
 (Bei Verheirateten auch Mädchennamen; Rufnamen unterstreichen)

Geboren am (Tag, Monat, Jahr) 4. 10. 1893 Religionsbekenntnis kath.

Gegenwärtige Dienststellung¹⁾ Lafarwin

Anstellungsverhältnis²⁾ unbefristet unregelmäßig

Im Volksschuldienst endgültig angestellt am 1. Juli 1925

Erste Lehrprüfung abgelegt wann? 1913 wo? Braunsberg

Zweite Lehrprüfung abgelegt wann? 12. 4. 1918 wo? Popelken
bei Kaitan

Sonstige Lehramtsprüfungen abgelegt (welche? wann? wo?)³⁾
Prüfung als Lafarwin für Gymnasiallehrerinnen
Worm 1924 in Potsdam

Für Verheiratete: Beruf des Ehemannes

An welcher Schule gegenwärtig angestellt oder beschäftigt?²⁾

Schulort und Kreis		Genauere Bezeichnung der Schule ¹⁾	Seit wann an dieser Schule beschäftigt?
Ort	Kreis		
<u>Freimarkt</u>	<u>Heilsberg</u>	<u>kath. Volksschule</u>	<u>1. 7. 25</u>

Unterschrift des Ausfüllenden:
Angela Packheiser, Lafarwin.

Anmerkungen siehe Rückseite.

Packheiser, Angela (ledig)

geb. 04.10.1893, gest. in Stockum bei Unna

Angela Packheiser absolvierte ihre Ausbildung zur Lehrerin am Lehrerseminar in Braunsberg und legte dort im Jahre 1913 die erste Lehrprüfung ab. Die zweite Prüfung absolvierte sie sodann am 12.04.1918 in Popelken. Sie legte ferner zu Ostern 1924 in Potsdam eine Prüfung als Lehrerin der Hauswirtschaftskunde ab. Angela Packheiser war seit dem 01. Juli 1925, dem Tag ihrer Festanstellung als Lehrerin, an der katholischen Volksschule in Freimarkt tätig. Ihren Beruf übte sie dort bis Anfang 1945 aus.

X Reg.-Bez. Frankfurt a. M.

Personal-Karte für Lehrer.

Name und Vornamen: Seidel, Franz Josef
 (Rufnamen unterstreichen)

Geboren am (Tag, Monat, Jahr) 18. 7. 1899 Religionsbekenntnis kath.

Gegenwärtige Dienststellung¹⁾ Hilfsschullehrer, Rektor

Anstellungsverhältnis²⁾ unbefristet unregelmäßig

Im Volksschuldienst endgültig angestellt am 1. 1. 32/19 in Gronau

Erste Lehrprüfung abgelegt wann? 17. 2. 1921 wo? Berlin

Zweite Lehrprüfung abgelegt wann? 17. 3. 1932 wo? Fürstenaufw. Spree

Sonstige Lehramtsprüfungen abgelegt (welche? wann? wo?)

An welcher Schule gegenwärtig angestellt oder beschäftigt?²⁾

Schulort und Kreis		Genauere Bezeichnung der Schule ¹⁾	Seit wann an dieser Schule beschäftigt?
Ort	Kreis		
<u>1. Dobrastroh</u>	<u>Calau</u>	<u>kath. Volksschule</u>	<u>15. 4. 32</u>
<u>2. Gronau</u>	<u>Friedberg</u>	<u>"</u>	<u>1. 1. 32</u>
<u>3. Einberufung als Wanderlehrer im Kreise Heiligenbeil</u>			<u>7. 10. 32</u>
<u>Gronau</u>	<u>Friedberg</u>	<u>(1939/41) (Schulstelle)</u>	<u>1. 1. 39</u>

Unterschrift des Ausfüllenden:
Franz Seidel

Anmerkungen siehe Rückseite.

Seidel, Franz Josef

geb. 18.07.1899

Franz Josef Seidel absolvierte zunächst am 17.02.1921 in Berlin seine erste Lehrprüfung. Die zweite erforderliche Prüfung legte er am 17.03.1932 in Fürstenaufw./Spree ab. Franz Seidel wurde zunächst vom 15.04.1932 bis Ende September 1932 an der katholischen Volksschule in Dobrastroh/Kr. Calau als Lehrer eingesetzt. Im Anschluß daran erfolgte seine Einberufung als Wanderlehrer im Kreis Heiligenbeil. Diese Einberufung währte jedoch nicht lange, denn schon ab dem 01.11.1932 verschlug es ihn an die katholische Volksschule in **Gronau/Kr. Heilsberg**. An dieser Schule war er bis Ende Dezember 1938 tätig. Es erfolgte sodann eine Versetzung an die katholische Volksschule Benern, an der er ab dem 01.01.1939 tätig war.

Das Schulwesen im Ermland und im Kirchspiel Benern

Dannowski, Hieronymus

geb. 24.01.1874

gest. 27.12.1939 in Braunsberg/Opr.

Hieronymus Dannowski absolvierte in Braunsberg seine Ausbildung zum Lehrer. Dort legte er auch am 07.03.1894 die erste und am 31.03.1897 die zweite Lehrerprüfung ab. Nach erfolgreichem Abschluss seiner Ausbildung wurde er am 25.09.1897 endgültig in den Volksschuldienst übernommen. Seine erste Anstellung erhielt er als zweiter Lehrer an Volksschule in Benern.

Vom 01.01.1911 an bis zu seiner Pensionierung am 31.03./01.04.1936 war er dann an der katholischen Volksschule in Gronau tätig. Hier war Hieronymus Dannowski nicht nur als Lehrer tätig, sondern auch als Schulleiter.

Hieronymus Dannowski war verheiratet und hatte 8 Kinder.

Reg.-Bez. Königsberg Kuhrenarmel 1.7.36.

111

Personal-Karte für Lehrer.

Name und Nachnamen: Dannowski, Hieronymus
(Nachnamen unterstreichen)

Geboren am (Tag, Monat, Jahr): 24.1.1874 Religionsbekenntnis: katholisch

Gegenwärtige Dienststellung: Lehrer

Anstellungsverhältnis: unabhängig, unregelmäßig

Im Volksschuldienst endgültig angestellt am: 25. September 1897

Erste Lehrprüfung abgelegt wann? 7. März 1894 wo? Braunsberg

Zweite Lehrprüfung abgelegt wann? 31. März 1897 wo? Braunsberg

Sonstige Lehramtsprüfungen abgelegt (welche? wann? wo?)

In welcher Schule gegenwärtig angestellt oder beschäftigt? (2)

Schulort und Kreis Ort	Kreis	Genaue Bezeichnung der Schule (1)	Seit wann an dieser Schule beschäftigt?
<u>Gronau</u>	<u>Heilsberg</u>	<u>Volksschule</u>	<u>1.1.1911</u>
	<u>1.7.36</u>	<u>Ruhstana (1936, S. 17)</u>	

Unterschrift des Ausfüllenden:
Hieronymus Dannowski

Anmerkungen siehe Rückseite.

Neumann, Karl

geb. 10.10.1898

Karl Neumann erhielt in Braunsberg seine Ausbildung zum Lehrer und absolvierte dort am 17.06.1922 seine erste Lehrerprüfung. Vom 01.10.1931 bis 30.09.1936 war Karl Neumann als Lehrer an der katholischen Volksschule in Benern beschäftigt.

Er wechselte danach an die Volksschulen in Launau/Kr. Heilsberg, Siegfriedswalde/Kr. Heilsberg, Widrinnen/Kr. Rastenburg und Bogen/Kr. Heilsberg.

Weitere Angaben über Karl Neumann sind nicht bekannt.

Reg.-Bez. Königsberg

Personal-Karte für Lehrer.

Name und Nachnamen: Neumann, Karl
(Nachnamen unterstreichen)

Geboren am (Tag, Monat, Jahr): 10.10.98 Religionsbekenntnis: Mf.

Gegenwärtige Dienststellung: (Volksschule) Lehr.

Anstellungsverhältnis: unregelmäßig, unregelmäßig

Im Volksschuldienst endgültig angestellt am: 1.5.33

Erste Lehrprüfung abgelegt wann? 17. 6. 1922 wo? Braunsberg

Zweite Lehrprüfung abgelegt wann? / wo? /

Sonstige Lehramtsprüfungen abgelegt (welche? wann? wo?)

In welcher Schule gegenwärtig angestellt oder beschäftigt? (2)

Schulort und Kreis Ort	Kreis	Genaue Bezeichnung der Schule (1)	Seit wann an dieser Schule beschäftigt?
<u>Benern</u>	<u>Heilsberg</u>	<u>Mf. Volksschule</u>	<u>1.10.1931</u>
<u>Launau</u>		<u>(1936, S. 29)</u>	<u>1.10.36</u>
<u>Widrinnen</u>	<u>Rastenburg</u>	<u>(1936, S. 87)</u>	<u>1.7.39</u>
<u>Bogen</u>	<u>Heilsberg</u>	<u>(1936, S. 200)</u>	<u>10.7.39</u>

Unterschrift des Ausfüllenden:
Karl Neumann

Anmerkungen siehe Rückseite.

Reg.-Bez. Königsberg i. Pr.

Personal-Karte für Lehrer.

Name und Vornamen: *Haffke, Paul*
 (Nachnamen unterstreichen)

Geboren am (Tag, Monat, Jahr) *11.1.91* Religionsbekenntnis *r. kath.*

Gegenwärtige Dienststellung¹⁾ *I. Lehrer*

Anstellungsverhältnis²⁾ *endgültig angestellt*

Im Volksschuldienst endgültig angestellt am *1.1.1918*

Erste Lehrprüfung abgelegt wann? *22.2.1911* wo? *Braunsberg*

Zweite Lehrprüfung abgelegt wann? *26.2.1914* wo? *Heiligelinde*

Sonstige Lehramtsprüfungen abgelegt (welche? wann? wo?)

An welcher Schule gegenwärtig angestellt oder beschäftigt?³⁾

Ort	Schulort und Kreis	Genauere Bezeichnung der Schule ⁴⁾	Seit wann an dieser Schule beschäftigt?
<i>Benern</i>	<i>Heiligberg</i>	<i>Höf. Volksschule</i>	<i>1.7.1928</i>
	<i>31.12.38</i>	<i>Zustand (1938, S. 188)</i>	

Unterschrift des Ausfüllenden:
Paul Haffke

Anmerkungen siehe Rückseite.

Haffke, Paul

geb. 11.01.1891, gestorben 09.04.1952

Paul Haffke studierte in Braunsberg und legte dort am 22.02.1911 seine erste Lehrprüfung ab. Die zweite Lehrprüfung absolvierte er am 26.02.1914 in Heiligelinde. Seine endgültige Anstellung in den Volksschuldienst erfolgte am 01.01.1918.

Leider ist nicht bekannt, an welchen Schulen er zunächst unterrichtete. Seine Tätigkeit als Lehrer in **Benern** begann am 01.07.1928. Paul Haffke ging zum Jahresende (31.12.1938) in den Ruhestand.

Reg.-Bez. Königsberg

Personal-Karte für Lehrer.

Name und Vornamen: *Zimmermann, Bruno*
 (Nachnamen unterstreichen)

Geboren am (Tag, Monat, Jahr) *30.7.1900* Religionsbekenntnis *r. kath.*

Gegenwärtige Dienststellung¹⁾ *(Volksschullehrer) Lehrer*

Anstellungsverhältnis²⁾ *(Volksschullehrer mit Anwartschaft)*

Im Volksschuldienst endgültig angestellt am *1.5.33 (28)* (Schulld. Nr. 104)

Erste Lehrprüfung abgelegt wann? *14. März 1921* wo? *Braunsberg*

Zweite Lehrprüfung abgelegt wann? *wo?*

Sonstige Lehramtsprüfungen abgelegt (welche? wann? wo?)

An welcher Schule gegenwärtig angestellt oder beschäftigt?³⁾ *Mag. Volksschule*

Ort	Schulort und Kreis	Genauere Bezeichnung der Schule ⁴⁾	Seit wann an dieser Schule beschäftigt?
<i>Gronau</i>	<i>Heiligberg</i>	<i>Mag. Volksschule</i>	<i>1.4.1936</i>
		<i>J. Lehr</i>	<i>1.4.1936</i>

Unterschrift des Ausfüllenden:
Mr. Zimmermann

Anmerkungen siehe Rückseite.

Zimmermann, Bruno

geb. 30.07.1900, gest. 1954

Bruno Zimmermann besuchte das Lehrerseminar in Braunsberg und legte dort am 14. März 1921 seine erste Lehrprüfung ab.

Nachweislich war er ab dem 01.10.1930 an der katholischen Volksschule in Queetz/Kr. Heiligberg tätig.

Zum 01.04.1936 übernahm er als 1. Lehrer die Klassenstufen 5 bis 8 an der katholischen Volksschule in **Gronau**. Dort wirkte er bis zu seiner Einberufung in die Wehrmacht im Jahre 1939.

Tabelle 8: Schulpflichtige Kinder 1855 - 1866

Schulpflichtige Kinder 1855 - 1866³⁰⁹

Ort	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866
Benern	86	85	92	99	105	115	119	109	115	112	123	126
Freimarkt	106	108	120	106	99	107	99	121	122	115	106	110
Friedrichsheide	21	23	23	26	28	27	29	35	25	26	29	27
Gronau	75	81	86	93	89	90	100	111	104	89	100	108
Rosenbeck	22	22	16	20	20	21	26	28	33	37	27	37
Wagten	3	2	2	3	4	3	2	4	3	2	2	3
Arnsdorf							1		1	4	3	2
Neusorge	2	4	3	2	3	3	2	2	3	2	2	1
Arnsdorfer Werder									2	2		

Die Lehrer zu meiner Zeit

von Martha Wiechert, früher Benern

Im Jahr 1928 begann meine eigene Schulzeit. Lehrer Peter (dies war sein Familienname) war mein erster Lehrer. Dann kamen Herr Gabriel und Herr Glasner. Es waren junge Lehrer, die sehr schnell wieder an andere Schulen versetzt wurden. Weiter kann ich mich an Lehrer Neumann erinnern, der mehrere Jahre in Benern tätig war. In meinen letzten Schuljahren war Lehrer Haffke als Hauptlehrer tätig und Herr Neumann gab Geschichte- und Erdkundeunterricht. Nach seiner Versetzung kam Lehrer Kuhn - Lehrer Haffke ging in Pension und ihm folgte Lehrer Seidel. Das war aber schon in den Jahren nach 1935.

Erinnerungen an die Schule in Benern

von Oskar Wagner, ehemals Benern

Unsere Schule in Benern hatte 2 Klassenräume. Das 1.-4. Schuljahr war in der „kleinen“ Schule, das 5.-8. Schuljahr in der „großen“ Schule. Der Sportplatz befand sich am Wald in der Nähe des Sägewerkes (am Leweckstrauch – siehe auch die Ausführungen von Frau Martha Wiechert). Anfang der 30er Jahre hatte mein Vater (Bernhard Wagner) dieses Land der Gemeinde zur Verfügung gestellt.



Abb. 106: Schule in Benern - Ausschnitt einer Postkarte um 1920

³⁰⁹ Auf der Grundlage der in den Kirchenbüchern von Benern enthaltenen Personenregister für die Zeit 1855-1866 konnte die Anzahl der schulpflichtigen Kinder im Alter zwischen 7 und 14 Jahren ermittelt werden.



Abb. 107: Schulklasse in Benern 1936 mit Lehrerin Frl. Kalisch, eingesandt von Hubert Kugenbuch (früher Benern)



Abb. 108: Schulklasse vor ihrer Schule in Benern (um 1936)



Abb. 109: Lehrer Möllenbeck und Lehrerin Frl. Greif mit ihrer Klasse in Benern (1936)



Abb. 110: Schulklasse in Benern um 1937/38³¹⁰



Die Einsenderin des Fotos, Angelika Rockel, geb. Wohlgemuth, finden Sie in der 3. Reihe als 9. von links.

Abb. 111: Schulklasse in Benern mit Lehrer Gabriel um 1927/28.

Sonstige Schulformen

1890 hat der Ermländische Bauernverein in Wormditt die erste Haushaltungsschule Ostpreußens gegründet. Der Zweck dieser Haushaltungsschule für Töchter aus ländlichen und bürgerlichen Kreisen war es, jungen Mädchen der genannten Kreise nach beendeter Schulzeit eine den Anforderungen der Zeit und des Standes entsprechende praktische Vorbildung für ihren späteren häuslichen Beruf zu vermitteln. Die Aufnahme erfolgte jeweils zu Ostern und im Herbst. Der Pensionspreis, einschließlich Schulgeld und Wäsche, betrug (1906/07) jährlich 375 Mark und war halbjährlich vorauszuzahlen. ... Die Kosten entsprachen jährlich etwa dem Gegenwert von eineinhalb Kühen. ...³¹¹

Fest steht, dass auch einige Kinder aus Friedrichsheide in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts die damals (um 1927) zweistufige Volksschule in Kaschaunen besuchten. Es handelte sich hierbei u.a. um die Kinder der in Richtung Kaschaunen gelegenen Friedrichsheider Abbauehöfte Gehrman, Geringk und Engelberg.³¹² Das vorgenannte Buch enthält in einem weiteren Kapitel nähere Angaben zu den Familien aus Friedrichsheide, deren Kinder die Schule in Kaschaunen besuchten:

³¹⁰ direkt vor der Lehrerin steht Gertrud Gerick, geb. 1929 in Benern, jetzt Ursulinerin in Erfurt (Sr. Blandine)

³¹¹ Horst Hanke/Heinz Schacht: Kaschaunen – Ein Dorf im Ermland., S. 190 f.

³¹² Hanke/Schacht, a.a.O., S. 137

Engelberg, August (Landwirt)

* 19.10.1881, Friedrichsheide
 † 02.11.1955, Süchteln/Viersen
 Ⓞ Nov. 1912, Wolfsdorf/Kr. Heilsberg

Böhm, Anna

* 14.02.1883, Petersdorf/Kr. Heilsberg
 † 03.02.1962, Viersen

Kinder:

Paula, Krankenschwester
 * 20.10.1913, Friedrichsheide

Luzia, Stenotypistin

* 18.03.1915, Friedrichsheide
 † 06.05.1962
 Ⓞ 22.11.1937, Benern, Alfred Marga
 * Aug. 1909, Allenstein, Dekorateur

Kinder: Brigitte, Renate, Hans-Georg

Georg

* 06.07.1916, Friedrichsheide
 07.02.1945, gefallen in
 Spenden/Ostpreußen

Ursula

* 14.11.1919, Friedrichsheide
 Ordensschwester Ursula,
 Dominikaner-Kloster in Klausen

Erna, Büroangestellte

* 10.04.1921, Friedrichsheide
 Ⓞ 02.12.1948, Burg, Horst Kietz
 * 20.05.1921, Magdeburg

Kinder: Holger, Jörg
 Auf der Höchte 64, Garbsen

Gehrmann, Josef

Bauer
 * 17.04.1891, Friedrichsheide
 † 11.04.1945, Friedrichsheide
 (erschossen)
 Ⓞ 21.11.1921, Benern

Schacht, Veronika

* 21.06.1894, Friedrichsheide
 † 24.08.1934, Friedrichsheide

Kinder:

Elfriede, Hausfrau
 * 02.09.1923, Friedrichsheide
 Ⓞ 17.08.1949, (siehe Gand, Georg)

Erwin

* 03.10.1930, Friedrichsheide
 Ⓞ Hauptstraße 43, Schaephuysen

Paula

* 20.01.1932, Friedrichsheide
 Ⓞ Vinzenz Sonfeld
 Buchenstraße 27, Schaephuysen

Geringk, Anton

Landwirt
 * 22.12.1882, Friedrichsheide
 † 18.11.1945, Schulen/Kr. Heilsberg
 Ⓞ 1916, MigeInnen (2. Ehe – 1. Frau
 1914 verstorben)

Block, Maria

* 18.03.1892, Bogen/Kr. Heilsberg
 † Dez. 1925, Friedrichsheide

Kinder:

Anastasia (aus 1. Ehe)
 * 05.06.1906, Friedrichsheide
 † Juni 1945, Sibirien
 Ⓞ 12.11.1940, Benern, Josef Gand
 Freimarkt, gefallen Nov. 1944

Maria (aus 1. Ehe)

* 11.04.1909, Friedrichsheide
 Ⓞ 12.11.1940, Benern
 (Doppelhochzeit)
 Bernhard Boenke
 * 16.09.1898, Schulen, Tischlermeister

Kind:

Gertrud
 Erlenweg 5, Ellerstadt

Anton (aus 1. Ehe)

* 30.01.1911, Friedrichsheide
 Ⓞ Nov. 1942, Raunau,
 gefallen 07.11.1944, Italien

Josef (aus 1. Ehe)

* 04.10.1912, Friedrichsheide
 1945 gefallen (?) – Flucht

Hedwig, Hausfrau

* 04.02.1917, Friedrichsheide
 St.-Michael-Str. 1, Römerberg 1

Leo, Baufacharbeiter

* 06.11.1919, Friedrichsheide
 Ⓞ 30.08.1950, Ellerstadt
 Paula Prothmann
 * 18.03.1927, Kumkeim, Hausfrau

Kind:

Annette
 Erlenweg 7, Ellerstadt

Paul

* 02.08.1921, Friedrichsheide
 † 1934, Heilsberg

Hubert, Chemiefacharbeiter

* 24.08.1925, Friedrichsheide
 Ⓞ 27.07.1953, Berghausen
 Marianne Sternberger
 * 13.03.1929, Berghausen, Hausfrau
 Kinder: Felizitas, Waldemar, Klemens
 Marxenweidenweg 18, Römerberg 1

Der Schulbetrieb in Freimarkt

von Georg Reiß

In Freimarkt gab es 2 Schulen – die „kleine“ für die 1. bis 4. Klasse und die „große“ für die 5. bis 8. Klasse. Es war nicht leicht für die Lehrer, in vier unterschiedlichen Klassenstufen gleichzeitig zu unterrichten, aber auch wir Schüler hatten es nicht immer einfach, sich auf die verschiedenen Aufgaben zu konzentrieren. Aber auch diese Schüler vom Land haben es später oft zu etwas gebracht!



Abb. 112: kleine Schule in Freimarkt für die Klassen 1-4, Foto: Georg Reiß, 1970

In der "großen Schule" befand sich auch die Wohnung des Hauptlehrers Bernhard Grunenberg.



Abb. 113: Große Schule in Freimarkt für die Klassen 5-8
Foto: Georg Reiß, 1970



letzte Reihe größter: Franz Klein; 3. v. links oben: J. Bludau; rechts neben Franz Klein: Leo Bludau;
2. Reihe v. oben links: Anton Dannowski, daneben Bruno Nagel;
untere Reihe 3. v. links: Luiza Mathey;
2. Reihe v. oben 4. v. rechts: Alois Porsch;
Mitte v. links: Hauptlehrer Fittkau, Lehrerin Packheiser und 2. Lehrer Müller

Abb. 114: Klassenfoto um 1926, Volksschule Freimarkt - mit Hauptlehrer Fittkau, FrL. Packheiser und Lehrer Müller



Abb. 115: Schule in Gronau 1936³¹³



Abb. 116: Dieses Schwimmzeugnis ist eines der wenigen Dokumente aus der Zeit vor 1945³¹⁴

³¹³ eingesandt von Ursula Dannowski, der Witwe des am 05.11.1920 in Gronau geb. Bruno Dannowski, Sohn des Schulleiters Hieronymus Dannowski

³¹⁴ eingesandt von Ursula Dannowski

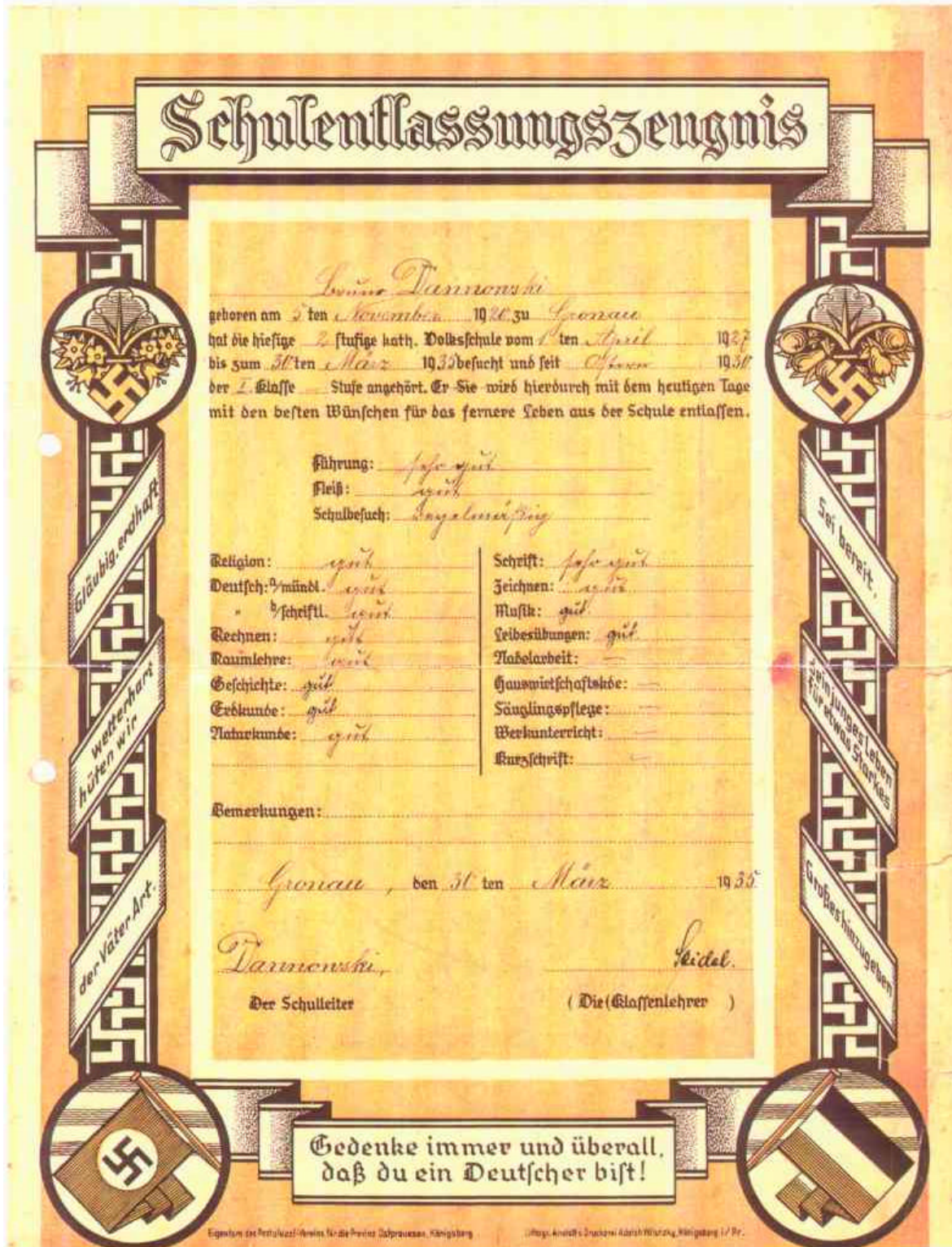


Abb. 117: Schulentlassungszeugnis von Bruno Dannowski, eingesandt von seiner Witwe Ursula Dannowski